

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **91 (1946)**

Heft 42

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt: Zur Beurteilung von Kinderzeichnungen — Zur Verbesserung der Notengebung — Spotherbst — Uebungsrechnungen — Humor in der Mathematikstunde — Exercices d'orthographe — Grundsätzliche Besoldungsfragen — Lohnbewegung: Aargau, Graubünden, Luzern, St. Gallen — Ein neues Schul- und ein neues Stipendiengesetz im Baselbiet — Das Schulabkommen zwischen Baselstadt und Baselland — Schulreformen in Baselstadt — Bildungskurse für Lehrer an Abschlussklassen in Rorschach — Jahresversammlung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe — Kantonale Schulnachrichten: Luzern — Das Jahrbuch 1946 der ostschweiz. Sekundarlehrerkonferenzen — SLV — Bücherschau

Zur Beurteilung von Kinderzeichnungen

Das Pestalozzianum beherbergt bis Mitte November die sehr interessante Ausstellung der Ergebnisse des Basler Zeichenwettbewerbes «Der Garten». Dieser Wettbewerb zeitigte 5100 Arbeiten. Die Jury schied in rund 50 Zusammenkünften über 3000 als ungenügend aus, bezeichnete über 900 als beachtenswert, 700 als gut, 184 als sehr gut und hob endlich 162 als hervorragend noch besonders heraus. Die Ausstellung im Pestalozzianum enthält nur die hervorragenden, sehr guten und etwa zwei Drittel der guten Leistungen. Der Schreibende ist nach den Gesichtspunkten gefragt worden, welche die Jury bei der Sichtung leiteten. Bestimmt formulierte bestanden keine; aber in den die Sichtung begleitenden, oft sehr lebhaften Auseinandersetzungen wurde mit grosser Kraft um sie gerungen. Auf den ersten Blick muss es deshalb erstaunlich klingen, zu hören, dass wir uns immer einigen konnten (wir stimmten ein einziges Mal ab). Des Rätsels Lösung liegt in der Möglichkeit des anschaulichen Vergleiches umstrittener Arbeiten. Ein solches Blatt brauchte nur aus seiner Umgebung herausgehoben und neben eindeutig überlegene oder unterlegene Arbeiten gelegt zu werden, um es seinem Befürworter oder Gegner überaus zu erleichtern, die vorhandenen positiven oder negativen Werte nachzuweisen. Wir liessen also das «De gustibus non est disputandum» nicht gelten; wir trachteten im Gegenteil darnach, über den Geschmack des einzelnen Jurymitgliedes hinaus zu einem objektiven Urteil zu gelangen. Bei diesem Bemühen wurden wir uns zur eigenen Ueberraschung bewusst, dass die sehr ungleichartige Zusammensetzung der Jury uns das Erreichen jenes Zieles erleichterte. Das malerisch orientierte Jurymitglied konnte es erleben, dass eine von ihm abgelehnte Arbeit vom graphisch sensiblen Kollegen mit ausgezeichneten Gründen verteidigt wurde. Die formale Schönheit einer Arbeit fand ihre lebhaften Befürworter gegenüber dem Vorwurf mangelnder Natürlichkeit. In gleicher Weise spielten Angriff und Verteidigung in umgekehrter Richtung. Jedem Jurymitglied erschlossen sich dadurch neue Gebiete der Qualität, und die Arbeit des Sichtens wurde oft zu einem beglückenden gegenseitigen Geben und Nehmen. Es schälten sich die verschiedenen Typen der Qualität unter den Teilnehmern am Wettbewerb heraus: Der malerische Typ, der zeichnerische Typ (mit dem Doppelgesicht des geometrisierend und des organisch Schaffenden), die nach innen und die nach aussen gerichtete Wesensart, der klassische Typ, bei dem Farbe und Form sich die Waage halten, und selbstverständlich eine Unzahl von Mischformen. Die einseitige Bevorzugung des malerischen Typs als der einzigen bildhaften Begabung wurde zugunsten der verschiedenartigen handwerklichen und beruflichen Anforderungen an die zeichnerische Fähigkeit durchbrochen.

Und nun die Frage nach den Gesichtspunkten, welche die Jury bei ihrer Arbeit leiteten, was gleichbedeutend ist mit der Frage nach dem Wesen der Qualität. Der Begriff erscheint zunächst als kaum fassbarer, nur dem Gefühl zugänglicher Wert. Den Hauptentscheid trifft in der Tat stets das Gefühl. Es ist der Eindruck des Lebendigen, der Kraft, der Fülle, des Reichtums, des Gesunden, Einfachen, Echten, des Originellen und Natürlich-Gewachsenen, den das Auge von der hervorragenden Arbeit empfängt. Diesem Wesen der Qualität steht polar gegenüber alles Trockene, Fade, Spannungslose, alles Magere, Leere und Schwache. Unser Verstand besitzt die Möglichkeit, zu prüfen, ob die charakteristischen Merkmale des Gartens sich in einer Arbeit vorfinden, z. B. Umzäunung und Einteilung, die Fülle der Blumen, die auf den ersten Blick zu erkennenden Zwiebel- und Salatbeete, die Rhabarber- und Tomatenstauden, oder Menschen, die sich mit der Erde und ihren Pflanzenkindern zu schaffen machen usw. So wie der Verstand die Klarheit der Vorstellung zum Maßstab nimmt, wird sein Entscheid mit dem des echten, starken Gefühls sich treffen. Ohne klare Vorstellung keine gute Form, ohne lebhaft empfundene keine frische Farbe.

Dennoch steht der Verstand — nicht das Gefühl — auf einmal vor bemerkenswerten Schwierigkeiten, welche ihm die kindliche Ausdrucksweise bereitet. Rhabarberpflanzen, Tomatenstauden und der Gartenzaun sind nach den verschiedensten Seiten «umgelegt» oder die Darstellung erschöpft sich in einer oder mehreren Figurenreihen oder die Farben und Formen sind wohl schön und lustig, aber unwirklich. Das Jurymitglied ist darauf angewiesen, die Entwicklung der Raumdarstellung in der kindlichen Zeichnung und die Entwicklung von Farbe und Form in den grossen Linien zu kennen. Sonst bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich ganz dem gefühlsmässigen Erfassen und Beurteilen der formalen Werte anzuvertrauen. Qualität ist in der Tat stets an Farbe und Form gebunden. Der überwältigendste künstlerische Tatbestand jeder Kinderzeichnung ist ihre formale Einheitlichkeit, ihr Stil. Die Ausstellung bietet zu Dutzenden Beispiele der verschiedenartigsten Stileinheiten: Derbe, feinnervige, kribblige, ruhige Rhythmen, volle, kühn ausholende, abgemessene. Aufbau und Gliederung etwa der menschlichen Figur wiederholen sich im Baum, in jeder Blume, selbst im Schmetterling des gleichen Bildes. Die nämliche Uebereinstimmung begegnet uns bei den Farben. Form, Raum und Farbe empfangen von der geistigen Struktur des Bildurhebers das einheitliche Gepräge.

Wer deshalb für einzelne Bildmotive, z. B. für die schwierig zu gestaltenden arbeitenden Menschen, Vorlagen verwendete, wurde unfehlbar entlarvt. Die den vielen Hunderten der 3000 nicht erfolgreichen Teilnehmer am Wettbewerb gewidmete letzte Wand der Ausstellung «Schade...» offenbart es den jugendlichen Besuchern in eindringlicher Weise. Wie schade,

dass die beiden Schülerinnen, die so hervorragende Gärtchen schufen, sich nicht enthalten konnten, aus einem bekannten Vorlagewerk die Formen für ihre Ziegen, Schneeberge und arbeitenden Menschen zu übernehmen. Diese übernommenen Figuren fallen wie Blech ab vom Silber der echten Bildbestandteile.

Der Vater oder Onkel, die es übernahmen, dort einen Hintergrund zum Gärtchen beizusteuern, hier dem Gärtner die charakteristischen Züge zu verleihen, bedachten nicht, dass ihre «Handschrift» eine völlig andere Struktur besitzt als die ihres Ruedi oder Vreneli. Schade, denn es handelte sich meist um nicht unbegabte Teilnehmer am Wettbewerb.

Wiederholt tauchten bei Jurymitgliedern trotz der Einheitlichkeit des Form- und Farbgefüges Zweifel an der Echtheit hervorragender Arbeiten auf. Sie trauten eine derartige Geschlossenheit und Harmonie 14- und 15jährigen nicht zu. In mehr als 20 Fällen wurden die Urheber solcher Arbeiten zitiert; wir zeigten ihnen kurz ihre Arbeit und baten sie hernach, diese oder jene charakteristische Partie oder Gestalt nochmals auswendig zu zeichnen. Alle diese Begabten haben die Feuerprobe glänzend bestanden. In der Ausstellung können die Ergebnisse solcher Proben mit den Originalen verglichen werden.

Neben der Einheitlichkeit des Gefüges, der rhythmischen Bewegtheit von Farbe und Form, ist ein nicht weniger erstaunliches Zeichen der Qualität *die geistige Ordnung des Dargestellten*, die störungslose Beziehung zum Blattgrund, die Ueber- und Unterordnung, das Mass, mit einem Wort: *die überraschend vollkommene Komposition*. Jawohl, Komposition; wenn auch keine bewusste, so doch eine sehr gut nachweisbare Komposition. Sie muss in der Ganzheit der Vorstellung, des inneren Erlebnisses, als integrierender Bestand enthalten sein.

Die Ausstellung im Pestalozzianum kann jedem Kunstfreund und jedem Freund der Kinderzeichnung zum Besuch warm empfohlen werden. Sie bietet eine einzigartige Gelegenheit, gelungene kindliche Ausseuerungen aller Altersstufen über ein nicht leichtes Thema im Original zu studieren. Paul Hulliger.

Zur Verbesserung der Notengebung

I.

1. Die Bedeutung der Uebertritts- und Zeugnisnoten

Der von der Real- und Sekundarlehrerkonferenz sowie der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe ausgearbeitete Entwurf für ein neues Aufnahmeverfahren der Sekundarschule und der Oberstufe im Kanton Zürich enthält folgende grundlegende Bestimmung:

«Die erste Aulese der Schüler wird durch den Primarlehrer auf Grund seiner jahrelangen Erfahrung vorgenommen. Schüler, welche die durchschnittliche Uebertrittsnote 4 erreichen, werden provisorisch in die Sekundarschule aufgenommen. Schüler, deren Uebertrittsnoten zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4 liegen, treten in die Oberstufe über oder haben sich einer Prüfung zu unterziehen, welche entscheidet, welcher Stufe der Schüler provisorisch zuzuteilen sei. Diese Prüfung wird am Ende der 6. Klasse von den Sekundarlehrern in Verbindung mit den Primarlehrern durchgeführt.»

Während nach dem bisherigen Uebertrittsverfahren jeder Schüler mit der Durchschnittsnote $3\frac{1}{2}$ das Recht besitzt, sich in die Sekundarschule zu der vierwöchigen Probezeit anzumelden, wird künftig die Note 4 gefordert. Durch diese Differenzierung der beiden Promotionsnoten erhält die vom Primarlehrer ausge-

stellte Uebertrittsnote eine weit grössere praktische Bedeutung, als sie sie bis jetzt besessen hat. Es ist dem Primarlehrer damit auch die Möglichkeit geboten, auf Grund der in der 4.—6. Klasse gemachten Erfahrungen, einen Schüler, dessen Begabung, Leistungsfähigkeit und Charakter ihn wohl zum Besuche der Oberstufe befähigen, nicht aber zum Eintritt in die Sekundarschule, zum vornehrein der Oberschule zuzuweisen, oder, falls die Eltern seinem Rate nicht zustimmen, zu der Prüfung anzumelden. Sodann bedeutet die Uebertrittsnote 4 eine Empfehlung des Sechstklasslehrers für den provisorischen Uebertritt in die Sekundarschule. Freilich erhält der Schüler durch diese Note lediglich die Möglichkeit, sich der Prüfung zu unterziehen. Die Note 4 darf also noch nicht als ein Versprechen der definitiven Aufnahme betrachtet werden.

Die Noten $3\frac{1}{2}$ und 4 werden damit zu einem einfachen und praktischen Mittel zum Vollzug einer ersten Differenzierung der Schüler. Diese Auslesefunktion verleiht den beiden Zensuren einen erhöhten Wert. Da sie jedoch mit allen übrigen Notenwerten die Grundlage zur Bildung der ersten Klassen der Sekundarschule und der Oberschule darstellen, muss man nicht nur auf die beiden untern Grenzwerte, sondern auch auf alle übrigen Noten einigermassen vertrauen können. Die Absicht des Schülerzuteilers einer grösseren Schulgemeinde, sämtlichen neu zu bildenden I. Sekundarschulklassen eine annähernd gleiche Zahl Schüler mit guter, mittlerer und unterdurchschnittlicher Begabung und Leistungsfähigkeit zuzuweisen, kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Noten der einzelnen Primarlehrer einigermassen zuverlässig sind. Bis zu einem gewissen Grade gilt das gleiche bei der Zuteilung der Schüler in die 1. Klasse der neuen Oberstufe; denn auch in dieser Stufe treten innerhalb einer Klasse bedeutende Leistungs- und Begabungsunterschiede auf. So sind beispielsweise bei den zurückgewiesenen Knaben und Mädchen die Kinder, welche nur in Deutsch oder Rechnen ungenügende Leistungen aufweisen, zahlreicher als jene, die in beiden Fächern den Anforderungen der Sekundarschule nicht zu entsprechen vermögen.

Damit die Uebertrittsnote bei der Lösung der angeführten schulorganisatorischen Aufgabe die ihr zugedachte Rolle übernehmen kann, muss sie den Charakter der Leistungsnote besitzen. Die vom Primarlehrer erteilten Zeugnisnoten dürfen indessen nicht als absolute Leistungsnoten betrachtet werden, da bei ihrer Abfassung auch erzieherische Momente mitsprechen. Es ist beispielsweise durchaus verständlich, wenn der Reallehrer einem schwächer begabten Schüler, der trotz anhaltendem Fleiss und grosser Gewissenhaftigkeit nur eine geringe Leistungssteigerung zustande bringt, die Beachtung und Anerkennung des Fortschrittes durch eine ermutigende Erhöhung der Note zum Ausdruck bringt, während er einem gut begabten Schüler, der es an Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und andauerndem Fleiss fehlen lässt, durch eine verschärfte Zensurierung zu verstehen gibt, dass er in der Schule nicht das leiste, was man von ihm erwarten dürfe und was man von ihm verlangen müsse. Die blosser Veränderung der Fleissnote wirkt im allgemeinen wenig, oder dann nicht in der gewünschten Richtung, wenn die Leistungsnote davon unberührt bleibt. Nur darf der Einfluss derartiger pädagogischer Absichten nicht zu weit gehen, da sonst Schüler und Eltern über den objektiven Stand der Schulleistungen

getäuscht werden, was namentlich beim Uebertritt in eine andere Stufe unliebsame Ueberraschungen im Gefolge haben kann. Solche Erwägungen veranlassen den Sechstklasslehrer, sich der reinen Leistungsnote mehr und mehr zu nähern.

2. Sinn und Bedeutung der Leistungsnote

Da der Leistungsnote eine so grosse Bedeutung zuerkannt wird, soll sie einer kurzen kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Die Leistungsnote stellt ein Werturteil des Lehrers über eine Schülerleistung dar, die zeigt, wie weit das Können und Wissen des Schülers in den einzelnen Fächern reicht. Sie bezeichnet die Stelle, die diese Leistung innerhalb einer bestimmten Bewertungsskala einnimmt. Leistung und Beurteilung der Leistung sind die beiden Hauptpunkte, auf die wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben. Achten wir daher darauf, wie einerseits die Leistung und andererseits die Beurteilung der Leistung zustande kommt.

Jede Schülerleistung hängt einmal von Faktoren ab, die im Schüler selbst liegen. Dabei kommt sowohl die ursprüngliche geistige Begabung als auch die ganze Veranlagung des Charakters in Betracht. Ein mittelmässig begabter aber gewissenhafter Schüler bringt es bei beharrlichem Fleisse weiter als sein besser begabter Kamerad, der es an Pflichtgefühl, Fleiss und Ausdauer fehlen lässt. Wie jede andere menschliche Leistung darf auch die Schülerleistung nicht als blosses Ergebnis der Verstandestätigkeit aufgefasst werden, sie ist nicht minder ein Resultat von Willen und Gefühl.

Zu der persönlichen Komponente, die Güte und Höhe der Schülerleistung bestimmt, gesellen sich die günstigen oder ungünstigen Umweltsverhältnisse in Schule und Haus. Ein bescheiden begabter Schüler, der jahrelang einen guten Unterricht genossen hat, dem auch zu Hause Aufmunterung und Hilfe zuteil geworden sind, vermag anständige Leistungen zu erzielen, während ein besser begabter Schüler es unter dauernd widrigen Umweltsverhältnissen wahrscheinlich nur zu eben befriedigenden Leistungen bringen wird.

Innere und äussere Faktoren wirken bei jeder Leistung zusammen und verschmelzen zu einer unlöslichen Einheit. Es lässt sich niemals genau feststellen, was auf Rechnung der Person und was auf das Konto der Verhältnisse zu buchen ist. Während jedoch die ursprünglichen Anlagen schöpferische Kräfte darstellen, aus denen das gesamte geistige Leben hervorgeht, fällt den äusseren Verhältnissen eine mehr dienende, die geistige Entwicklung fördernde oder hemmende Rolle zu, d. h. von ihnen hängt es in weitgehendem Masse ab, ob und bis zu welchem Grade das, was auf Grund der Anlagen möglich ist, verwirklicht wird. Wo aber bestimmte Anlagen fehlen, ist auch das beste Milieu ausserstande, diesen Mangel zu ersetzen.

Das Ziel des gesamten Unterrichtes besteht somit nicht allein im Hervorbringen messbarer Leistungen; es ist — und war es von jeher — ein doppeltes. Erstens hat der Unterricht ganz allgemein die geistigen Anlagen und Kräfte zu entwickeln und das Wachstum der Seele zu fördern. Durch den Unterricht soll der Schüler einen Zuwachs an geistiger Kraft, Selbständigkeit, Selbstvertrauen und Arbeitsfreude erfahren; im Zusammenleben mit den Mitschülern und Lehrern soll sich sein soziales Denken, Fühlen und Wollen entfalten. Die zweite Aufgabe des Unterrichtes ist es, die

körperliche und geistige Betätigung so zu gestalten, dass sich dabei bestimmte objektive Leistungen ergeben. Aber auch in diesem Falle, wo das Endergebnis das Ausschlaggebende ist, ist es ja nicht gleichgültig, auf welchem Wege es erreicht worden ist; wenn der Schüler dazu gebracht werden kann, sich einer Sache mit ganzer Kraft hinzugeben, so lässt ihn diese Anstrengung innerlich wachsen und reifen. Eine wirkliche Leistung wird somit nicht nur dem inhaltlichen, sondern bis zu einem gewissen Grade auch dem formalen Unterrichtsziele gerecht. Freilich kommt es zuguterletzt auf den richtigen Gebrauch der ausgebildeten Kräfte und der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an. Es ist nicht gleichgültig, ob sie lediglich zur Erreichung persönlicher Zwecke eingesetzt werden, oder ob die Bereitschaft vorhanden ist, sie auch in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Im Gegensatz zu den echten Leistungen stehen die Scheinleistungen. Wo Scheinleistungen vorliegen, ist das Wissen und Können des Schülers nicht das natürliche Ergebnis des gesamten Unterrichtes. Sie beruhen grossenteils auf Gedächtnis und übermässigem Drill. Den Schülern, welche zu Scheinleistungen erzogen worden sind, fehlen deshalb die ausgebildeten geistigen Kräfte. Sie täuschen einen höheren Entwicklungsstand vor, als sie tatsächlich erreicht haben und versagen daher meistens, wenn sie vor neue Aufgaben gestellt werden.

Die bisherigen Erörterungen über den Begriff der Schülerleistungen haben das Problem der Leistungsnote nach der einen Seite aufgehellert. Wie steht es nun aber mit der anderen Frage, mit der Frage der Beurteilung und Bewertung der Schülerleistungen?

Objektivität ist sowohl für den Schüler als auch für den Lehrer die erste Forderung einer Beurteilung der Leistung, d. h. erstens sollen die Zensuren ohne Ansehen der Person erteilt werden, zweitens soll von den Prüfenden ein und derselbe Maßstab angelegt werden. Subjektive Liebhabereien, Ort und Zeit dürfen sich nicht störend eindrängen. Wie die Erfahrung es immer wieder bestätigt, ist jedoch ein vollkommen objektives, von Person, Raum und Zeit unabhängiges Normalmass nicht vorhanden. Es bleibt ein Ideal, an das es nur Annäherungen gibt. So spielt beispielsweise bei der Beurteilung einer einzelnen Arbeit das höhere oder tiefere Leistungsniveau der Klasse eine wesentliche Rolle. Es ist nicht gleichgültig, ob der Schüler einer günstig oder ungünstig zusammengesetzten Klasse angehört. Aus diesem Grunde kann auch die Notengebung zwischen verschiedenen Schulhäusern oder Schulgemeinden erheblich von einander abweichen. Ferner wird jeder Lehrer die Beobachtung machen, dass er dieselbe Arbeit in verschiedenen Zeiten nicht immer genau gleich beurteilt; denn die Bewertung einer Arbeit ist nichts Absolutes; sie erfolgt immer auch unter dem Einfluss der unmittelbar vorausgegangenen sowie der gesamten bisherigen Erfahrung. In jedem Fall ist mit subjektiven Faktoren zu rechnen, welche die eindeutige Beziehung zwischen Leistung und Beurteilung beeinträchtigen.

Noch grösseren Differenzen begegnen wir, wenn dieselbe Arbeit von verschiedenen Personen beurteilt wird. Und zwar trifft dies nicht nur bei Lehrern mit wenig praktischer Erfahrung zu. Experimentelle Untersuchungen haben ergeben, dass auch Lehrer mit langjähriger Praxis in ihrem Urteil stark von einander abweichen können.

Ohne Zweifel sind bei der Beurteilung von Schülerleistungen Fehlerquellen vorhanden; aber sie brauchen nicht so schwerwiegend zu sein, dass dadurch die gesamte Notengebung in Frage gestellt wird. Es gilt daher, die Fehlerquellen, die in der Persönlichkeit des Lehrers liegen oder in der Schulorganisation und den örtlichen Verhältnissen, zu erkennen und nach Möglichkeit einzuschränken. Uebrigens müssen Wege gefunden werden, die dem Lehrer die Möglichkeit zur Selbstkontrolle bieten. Denn durch die von allen beteiligten Schulstufen gewünschte Neuordnung des Aufnahmeverfahrens der Sekundarschule und der Oberstufe erhält der Primarlehrer nicht nur vermehrten Einfluss auf die Schülerauslese, sondern er übernimmt auch eine grössere Verantwortung. Die Frage nach der Zuverlässigkeit der Notengebung, die die Lehrer aller Schulstufen immer wieder aufzuwerfen haben, muss daher in besonderem Masse von den Lehrern derjenigen Schulklassen, welche ihre Schüler an eine höhere Stufe abgeben, gestellt und beantwortet werden.

J. Witzig.

II. und III. Teil folgen.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Spotherbst

(Züricherländer Mundart)

Voll Silberfäde hanget d'Luft,
Und d'Erde schickt si a zum Ruebe,
Es Herdeglüt verzittret lis,
Us Räbe schnitzed Liechtl d'Buebe.

Si Moli* hät de Herbst verbrucht,
Es flammet rot i Feld und Garte,
Jez zündt er d'Obiglämppli a,
Er planget hei, er mag nüd gwarte.

Die letschte Nüssli det am Struch,
Packt er no gschwind i d'Hutte,
Wo geschter 's fürrot Rösli bblüet,
Zündt hüt e Hagebutte.

Und d'Bletter wirbled i der Luft
Vo Baum und Busch und Rebe,
Doch i der brune Erde still
Do chiimt scho 's nöi-i Lebe.

Frieda Hager.

5.—6. SCHULJAHR

Uebungsrechnungen

Schriftlich

- 384 kg 523 g + 6 kg 900 g + 5691 kg + 13 kg 45 g + 896 g + 9 kg 5 g + 587 kg 37 g + 46 kg 384 g = ? (6738,790 kg)
- 3271 km 350 m — 898 km 467 m = ? (2372,883 km)
- 800 444 : 97 = . (8252)
- 4839 mal 798 = ? (3 861 522)
- 1202 hl 35 l : 139 = ? (8,65 hl)
- 1 m Tuch kostet 15 Fr. 25 Rp. Wieviel kosten 87 m Tuch? (Fr. 1326.75)

* Farbe.

- In 47 Tagen verdient ein Mann 453 Fr. 55 Rp. Wieviel in einem Tag? (Fr. 9.65)
- Ein Käsehändler kauft für 2257 Fr. 20 Rappen Käse und verkaufte sofort $\frac{1}{9}$ davon. Für wieviel Franken ist noch zu verkaufen? (Fr. 2006.40)
- Ein Baumstammchen ist 6 m 45 cm lang. Wie viele Stücke gibt es, wenn man Stücke von 15 cm Länge sägt? (43 Stücke)
- Ich spare in einem Vierteljahr 6 Fr. 45 Rappen. Wieviel macht das in 2 Jahren? (Fr. 51.60)
- Buchhändler Meili kauft 16 Bücher zu 6 Fr. 60 Rappen und verkauft das Stück zu 7 Fr. 15 Rp. Wieviel beträgt der Unterschied zwischen Einkauf und Verkauf für die 16 Bücher? (Fr. 8.80)
- Ein Spital kauft jeden Tag durchschnittlich 18 l Milch, den l zu 33 Rappen. Wieviel Franken und Rappen macht dies in einem Schaltjahr aus? (Fr. 2174.04)

*

- Fr. 2146.10 + Fr. —.70 + 2323 Rappen + Fr. 18.70 = ? (Fr. 2188.73)
- 1213,45 q — 838,39 q = ? (375,06 q)
- Ein Rennfahrer durchfährt eine 217,50 m lange Bergstrecke in 2 Minuten. Welche Strecke würde er bei gleichem Tempo in 21 Minuten zurücklegen? (2283,75 m)
- 954,60 q gemessen mit 8,60 q = ? (111 mal)
- $1\frac{3}{4}$ kg Teig geben 1 Brot. Bäcker Robert verbackt am Montag 75,250 kg Teig. Wie viele Brote erhält er? (43 Brote)
- Herr und Frau Müller mit Tochter sind zur Kur. Sie haben im ganzen 698,25 Fr. zu zahlen. Für jeden Tag und pro Person wurde Fr. 12.25 berechnet. Wie lange dauerte die Kur? (19 Tage)
- 208 kg Pfeffer werden im Kleinverkauf in Düten von 125 g verkauft. Die Düte wird mit 85 Rp. bezahlt. Wieviel Franken werden gelöst? (Fr. 1414.40)
- 720,805 km weg 198,097 km = ? (522,708 km)
- Fr. 212.39 gemessen mit 67 Rappen = ? (317 mal)
- Was gibt eine fünfköpfige Familie in den ersten drei Monaten des Jahres für Milch aus, wenn ein Liter 34 Rp. kostet und eine Person pro Tag $\frac{1}{2}$ Liter Milch erhält? (Fr. 76.50)
- 15,36 q Orangen werden in Kistchen von 4 kg Gewicht verpackt. Wie viele Kistchen wurden gefüllt? (384)

*

- Ein Velofahrer legt in $\frac{3}{4}$ Stunden 8 km 550 m zurück, ein anderer in einer halben Stunde 5 km 850 m. Welcher von beiden kommt in einer Minute, in einer Stunde weiter und um wieviel? (Der zweite, in 1 Min. 5 m, in 1 Stde. 300 m)
- Familie Huber bezieht 4 Lebensmittelkarten. Jede Person bekommt 3 kg Einmachzucker. Wieviel muss Frau Huber für den Zucker bezahlen, wenn sie alle Lebensmittelkarten auf einmal einlöst und für das kg Zucker Fr. 1.27 bezahlt? (Fr. 15.24)
- Ein Arbeiter berechnete Fr. 2.40 Stundenlohn. Wie hoch kommt er in einer Arbeitswoche, wenn er täglich 9 Stunden arbeitet? (Fr. 129.60)
- Ein Hotelier kauft für seine 12 Gäste je 125 g Fleisch. Wieviel g Fleisch kann er jedem Gast aufstellen, wenn Fleisch durch das Braten den 5. Teil seines Gewichtes einbüsst? (100 g)

5. Ein Auto legt in einer Stunde 71 km zurück. Wie viele km legt es in 2 Tagen zurück, wenn der Autofahrer täglich 11 Stunden fährt? (1562 km)
6. $9372 : 22 = ?$ (426)
7. $124,34 - 101,06 = ?$ (23,28)
8. $62 \text{ mal } 1378 = ?$ (85 436)
9. $2680 + 102 + 12\,001 + 6978 + 23 + 1090 = ?$ (22 874)
10. Ich kaufe ein Buch für Fr. 2.75, ein Heft für 45 Rappen und für 4 Fr. 20 Rappen Bananen. Was bekomme ich heraus auf 20 Franken? (Fr. 12.60)
11. Eine Schachtel Federn kostete Fr. 3.60, 3 Stück im Einzelverkauf kosteten 10 Rappen. Was löst die Handlung für 1 Gros im Einzelverkauf? (Fr. 4.80)
12. Arnold hat 60 Rappen und sagt zu Karl: Wenn du mir 30 Rappen gibst, dann habe ich doppelt so viel als du. Wieviel hat jeder nachher? ($A = 90 \text{ Rp.}, B = 45 \text{ Rp.}$)
13. Ich kaufe 29 Bilder, jedes zu 27 Franken und es wird mir bei der Barbezahlung 3 Fr. 40 Rappen nachgelassen. Wieviel bezahle ich also? (Fr. 779.60)
Karl Ingold.

7.-9. SCHULJAHR

Humor in der Mathematikstunde

Aufgabe Nr. 11. Man stelle sich einen Meridian als Kreis vor. Seine Länge beträgt 40 000 km. Rund um den Meridian lege man einen Telefondraht, der überall 5 m von der Erde entfernt ist. Wieviel länger als der Erdumfang wird der Draht? Zuerst schätzen, dann rechnen.

Die Lösungen zu den Aufgaben 10 (SLZ 41, Seite 726) und 11 erscheinen in der nächsten Nummer.

Exercices d'orthographe

Ces ou ses.

Remplace les points par ces ou ses: Demande-toi toujours: «Ai-je à faire au sens possessif, ou ai-je à faire au sens démonstratif».

Il recevait des enfants ... hommages charmants qui ont tant de prix aux yeux de qui les aime. — Tartarin attendait la femelle du lion, comme dans ... livres. — Il avait tué un de ... tout petit ânes qu'on appelle bourriquets. — La lune parcourt peut-être en ce moment une de ... phases d'élaboration par lesquelles passera notre globe terrestre. — Le malade va de plus en plus mal. C'est la fin, dit le docteur, voyez, ... yeux se troublent, ... membres se refroidissent: ... signes ne me trompent pas. — A vingt-deux ans, Pasteur, frappé par les propriétés de certains cristaux, commença à les étudier; ... travaux sur les ferments amenèrent à étudier les microbes et, du coup, il révolutionna la chirurgie avec ... découvertes qui aboutissent à l'asepsie et à l'antiseptie; il confondit avec facilité tous ... contradicteurs. Toute son existence, il s'est penché sur les plus graves maladies; tous ... instants ont été consacrés à leur étude, et ... découvertes ont fait de lui un des grands bienfaiteurs de l'humanité; c'est derrière ... lourdes grilles, au bas de ... quelques marches que ... restes reposent, dans l'Institut qui porte son nom, à jamais glorieux.

Aus dem Educateur 9/1946.

Grundsätzliche Besoldungsfragen

Im Verlaufe der zweiten Weltkriege gelang es — im Gegensatz zum ersten —, das Ansteigen der Lebenskosten abzubremsen. Nach dem Friedensschluss erwartete jedermann ein rascheres oder langsames Sinken des Index. An einem Preiszerfall hätten freilich nur trübe Geister Freude gehabt. Aber das unverhoffte Wiederanziehen der Preisschraube erfüllte besonders die Festbesoldeten, die sich nach und nach als die stets Geprellten vorkommen, mit grosser Sorge. Die Behörden tragen eine schwere Verantwortung, und es ist zu hoffen, dass es ihnen gelingt, einer unheilvollen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen und jedem nicht durch unabänderlichen äusseren Zwang verursachten Hinaufklettern der Preise Einhalt zu gebieten.

Unter der Voraussetzung, dass dies gelingt, stehen Verbände und Behörden nun überall vor der grossen Aufgabe, eine Neuordnung der Besoldungen zu schaffen, welche der fortdauernden Unruhe und Anpassung an die rasch wechselnden Verhältnisse ein Ende setzt und den Vorteil der Dauer in sich trägt. Wenn dabei für alle Beteiligten etwas Befriedigendes herauszuschauen soll, so müssen rechtzeitig einige grundsätzliche Fragen abgeklärt werden. Da auch die Lehrerschaft allen Anlass hat, sich Klarheit zu verschaffen, um mit Festigkeit eine bestimmte Linie verfolgen zu können, hat eine Abordnung des Bernischen Lehrervereins auf Anregung des Herrn Gymnasiallehrers Marcel Rychner, Mitglied des Kantonalvorstandes, Herrn Prof. Marbach, Präsident der Eidg. Lohnbegutachtungskommission, um einige Auskünfte gebeten. In einer freundlich gewährten Besprechung mit dem Präsidenten der Lohnbegutachtungskommission selber und seinen Mitarbeitern, den Herren Dr. Haene und Dr. Müller, hatten Vertreter des Bernischen und des Schweizerischen Lehrervereins Gelegenheit, wertvolle Aufklärung über eine Reihe wichtiger Fragen zu erhalten. Alle unsere Sektionen und viele Einzelmitglieder werden dankbar sein, wenn ihnen einige Ergebnisse der Besprechung bekanntgegeben werden.

In erster Linie interessierte die Vertreter unseres Verbandes natürlich die Frage, ob die Fixbesoldeten angesichts der grossen Lohnneinbussen infolge der Teuerung einerseits, der guten Beschäftigungslage der schweizerischen Wirtschaft andererseits, nun auch die *Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes* fordern dürfen. Darauf hat seither die Lohnbegutachtungskommission eine ganz eindeutige Antwort gegeben. Sie erachtet diese Forderung mindestens bis zur Stufe eines Vorkriegslohnes von Fr. 7300.— für voll berechtigt und empfiehlt, sie auch für höhere Besoldungen in möglichst weitgehendem Masse zu erfüllen. Für Lohn- und Gehaltseinkommen über Fr. 7300.— im Jahre 1939 hat die Lohnbegutachtungskommission — mangels genügender Unterlagen in entsprechenden Haushaltsrechnungen — nie zahlenmässige Richtsätze berechnet. Als Axiom hat sie seinerzeit die Forderung aufgestellt, dass auf diesen Löhnen zum mindesten gleich hohe Zulagen ausgerichtet werden sollen, wie sie sich richtsatzmässig in der obersten Stufe ihrer Skala (also für Vorkriegseinkommen von Fr. 7300.—) ergeben. Da die Lohnbegutachtungskommission jedoch grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass mit der Zeit alle Arbeitseinkommen Anspruch auf Vollaussgleich der Teuerung haben, empfiehlt es sich heute, diesen höheren Gehaltsstufen Teuerungszulagen zu bewilligen, welche die volle An-

passung an den tatsächlichen Vorkriegslohn ermöglichen oder ihn in angemessener Stufenfolge erklärermassen erstreben.

Allgemein ist noch zu bemerken, dass die Empfehlungen der Lohnbegutachtungskommission nur Richtlinien darstellen, bei deren Anwendung immer auch den Verhältnissen im einzelnen Falle, insbesondere der finanziellen Tragfähigkeit der Betriebe (also auch der Betriebe der öffentlichen Hand), Rechnung zu tragen ist.

Nun muss man sich allerdings bewusst sein, dass Wiederherstellung des Reallohnes nicht unbedingt Wiedereinführung der Vorkriegslebenshaltung bedeutet. Der Reallohn im eigentlichen Sinne des Wortes stellt die Menge an Waren- und Dienstleistungen dar, die aus einem bestimmten Geldlohn gekauft werden können. Er repräsentiert damit auch eine bestimmte Lebenshaltung. In der heutigen Lohndiskussion — soweit sie sich um das Postulat «Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes» dreht — wird dem Begriff Reallohn hingegen eine etwas andere Bedeutung gegeben. Der sogenannte Vorkriegsreallohn ist nämlich eine rein rechnerische Grösse, berechnet aus dem Vorkriegsgeldlohn und der seit 1939 eingetretenen Lebenskostensteigerung, welche durch den amtlichen Lebenskostenindex (den sogenannten «Verständigungsindex») gemessen wird. Der genannte Index umfasst nun eine grosse Zahl von verschiedenen Preisen, die sich im einzelnen in sehr unterschiedlichem Ausmasse erhöht haben. Je nach der Ausgabenstruktur einer bestimmten Haushaltung gibt der Gesamtindex daher ein mehr oder weniger genaues Bild von den Veränderungen der tatsächlichen Ausgabenhöhe. Wenn z. B. von zwei Lohnempfängern — um ein ganz extremes Beispiel anzunehmen — vor dem Kriege der eine 60 % auf Kleider und der andere ebenso viel auf die Miete verwendete, so ist in den beiden Fällen die Wirkung der Teuerung eine ganz verschiedene, da der Mietindex nur auf 102,3 %, der Bekleidungsindex hingegen auf 215 % gestiegen ist. Da aber der Lebenskostenindex auf einer grossen Zahl von Haushaltsrechnungen unselbständig Erwerbender aufgebaut ist, und er so doch die Veränderungen der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten wiedergibt, darf man wohl grosso modo sagen, dass Wiederherstellung des Vorkriegsreallohnes ungefähr auch Wiedergewinnung der Vorkriegslebenshaltung bedeutet.

Zur Frage der Lohnstatistik ist zu bemerken, dass in unserm Lande vier verschiedene Statistiken geführt werden, nämlich: die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter (berechnet auf Grund der bei der SUVA zusammenlaufenden Lohnangaben), eine Tariflohnstatistik, eine Statistik der Industriearbeiterlöhne und die jährliche Lohn- und Gehaltserhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die jüngste der letztgenannten Erhebungen vom Oktober 1945 zeigt nun, dass damals die gelernten Arbeiter mit 45,8 % Lohnerhöhung den Lebenskostenindex nicht erreicht, alle anderen ihn aber überschritten hatten, An- und Ungelernte mit 56,7 %, Frauen mit 72,6 %, Jugendliche mit 79 % und weibliche Jugendliche mit 98,9 % Lohnerhöhung gegenüber der Vorkriegszeit. Der Durchschnitt aller erfassten Lohnsätze stand mit 159 % ebenfalls über dem damaligen Lebenskostenindex von 151,8 %.

Eine entsprechende Lohnstatistik bei der *Landwirtschaft* besteht nicht. Hier fallen die Erhebungen des

Bauernsekretariates in Betracht. Sie ergeben, dass sich das Realeinkommen der Landwirtschaft in der Kriegszeit zweifellos verbesserte, dass es aber vorher unter demjenigen der Arbeiter stand. Auch hinsichtlich der Barlöhne der Unternehmer und des Volkseinkommens im allgemeinen ist man auf Schätzungen angewiesen. Sehr wahrscheinlich ist das *Unternehmereinkommen* im gesamten deutlich gestiegen, das reine *Kapitaleinkommen* dagegen gefallen. Die Lohnbegutachtungskommission befasst sich aber nur mit den unselbständig Erwerbenden, wogegen die Gegner unserer Forderungen sich aus Kreisen rekrutieren, die nicht erfasst sind und ihre Sache nach Statistiken umstrittener Art führen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Beurteilung konjunkturbegünstigter Gruppen Vorsicht am Platze ist, da jedermann dazu neigt, besonders Begünstigte zum Maßstab seines Urteils zu nehmen, z. B. lagebegünstigte Geschäfte beim Gewerbe. Trotzdem bleibt aber wohl unbestritten, dass die selbständig Erwerbenden keinen Anlass haben, den Anspruch der Festbesoldeten auf Reallohnausgleich zu bestreiten.

Im Zusammenhang mit der Forderung, die untersten Lohnsätze über die Indexzahl hinaus zu erhöhen, wurde die schwierige Frage des *Existenzminimums* angeschnitten. Sie ist behandelt in einem Sonderheft der «Volkswirtschaft» vom Jahre 1943 «Beitrag zur Frage des existenzminimalen Bedarfes», Verlag des Schweizerischen Handelsamtsblattes, Bern. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass diese Frage zahlenmässig nicht zu beantworten ist, da (etwas überspitzt formuliert) «jeder Schweizer sein eigenes Existenzminimum hat». Vor dem Kriege habe — nach den Untersuchungen der Kommission — die Zone der Bedrängnis für eine Familie mit zwei Kindern durchschnittlich etwa bei einem Einkommen von Fr. 3000.— begonnen. In einer grösseren Gemeinde des Kantons Bern besteht allerdings das Bestreben, alle Einkommen bis zu Fr. 6000.— in degressiver Zuschlageskala über den Reallohnausgleich hinaus zu erhöhen. Dadurch müssten die Löhne natürlich stark nivelliert werden. Die gleichen Schwierigkeiten wie in der erwähnten Gemeinde zeigten sich auch bei der Neuordnung der Besoldungen des Bundespersonals: Dort sind im Jahre 1946 z. B. bei Fr. 2600.— Vorkriegslohn die Besoldungen auf 173,4 %, bei Fr. 7300.— nur auf 139,2 % gestiegen. In Notzeiten ist ein derartiges Zusammenrücken der Ansätze unvermeidlich. Infolge des allgemeinen Zuges der sozialen Entwicklung wird es auch andauernd nachwirken. Die Lohnbegutachtungskommission hat ihrerseits mehrmals auf die Gefahren einer zu starken Lohnnivellierung hingewiesen und mit ihren Empfehlungen für die mittleren und oberen Gehaltsstufen versucht, einer solch ungünstigen, d. h. auf die Dauer gesehen gesamtwirtschaftlich unzweckmässigen Entwicklung entgegenzuwirken. Wie und wieweit wieder eine grössere Differenzierung erreicht werden könne und solle, das sei aber eine Sache der Praxis und nicht eine Aufgabe der Lohnbegutachtung. Deren Aufgabe war es, während des Krieges die sozialen Kämpfe im Innern des Landes verhindern zu helfen. Die Lohnbegutachtungskommission ging deshalb vom Vorkriegsstand aus, von dem sie nur insoweit abwich, als sie nicht weitere Gruppen in die Zone der Bedrängnis sinken lassen wollte. Vor dem Kriege befanden sich grosse Gruppen in dieser Zone. Das sollte dauernd behoben werden. Das Berufsexistenzminimum

dagegen sollte jeder Stand für sich zu bestimmen suchen.

Die Fragesteller hätten auch gerne Aufschluss darüber gehabt, wie die nun eingebürgerten *Sozialzulagen* (Familien- und Kinderzulagen) zu berechnen seien, als Zuschlag zum wiederhergestellten Reallohn zugunsten der Verheirateten oder als Abzug zuungunsten der Ledigen und kleinen Familien. Diese Frage lässt sich jedoch nicht allgemein beantworten, da alles davon abhängt, ob solche Sozialzulagen schon vor dem Kriege ausgerichtet oder ob sie erst während des Krieges zum Zwecke des Teuerungsausgleichs eingeführt wurden. Das erstere war tatsächlich im Kanton Bern seit der Zeit der Lohnabzüge der Fall, währenddem in Zürich vor dem Kriege nach dem Grundsatz des Leistungslohnes verfahren wurde, der dann aufgegeben wurde, damit Einsparungen gemacht werden konnten. Auch die Frage nach dem besten Verhältnis zwischen Grundbesoldung und Sozialzulagen musste unbeantwortet bleiben. Die Festsetzung dieses Verhältnisses ist zeitbedingt; einen objektiven Maßstab gibt es nicht. Eine weitere Frage, ob die Betonung des Soziallohnes das allgemeine Lohnniveau drücke und einen verkappeten Lohnabbau darstelle, konnte ebenfalls nicht beantwortet werden. Hier stehen in der allgemeinen Diskussion Behauptung gegen Behauptung; ein einigermaßen zuverlässiges Urteil könnte nur für einen bestimmten, konkreten Fall und nur bei genauer Kenntnis aller näheren Umstände gefällt werden.

Die *zweite Hauptfrage*, welche von unserer Delegation gestellt wurde, betraf die *Errechnung des neuen Nominallohnes* auf Grund des alten, wenn er denselben Realwert haben sollte. Es wurde nach den Diensten, die dabei der Index der Lebenskosten spielen könne, gefragt und ob noch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien.

Hinsichtlich des *Gültigkeitsbereiches des Index*, der als Maßstab für die Preisentwicklung allgemein anerkannt wird, ist zunächst festzustellen, dass er auf der fortlaufenden Notierung einer Vielzahl von Preisen beruht (Preisbündel). Die Auswahl der Waren, deren Preise berücksichtigt werden, stellt natürlich ein Unsicherheitsmoment dar, das aber — wie Kontrollberechnungen immer wieder gezeigt haben — den Wert des Index kaum beeinträchtigt.

Für die Bewertung sind genaue Vorschriften aufgestellt, z. B. hinsichtlich der Qualität der Waren; Höchst- und Tiefstpreise werden miteingefasst. Die gewaltigen Veränderungen, denen während des Krieges die Gewebe unterworfen waren, wurden in ihrer Bedeutung für den Käufer und Verbraucher nach einwandfreiem Verfahren verfolgt und bei der Bewertung mitberücksichtigt; mit der überstürzten Entwicklung konnte dabei allerdings nicht immer Schritt gehalten werden. Wesentlich ist ferner zu wissen, dass der Index «gewogen» ist, d. h. dass zur Berechnung des Gesamtindex nicht einfach ein arithmetisches Mittel aus den verschiedenen Preisen gezogen wird. Die einzelnen Preise erhalten vielmehr je nach ihrer Bedeutung im Haushalt einer Familie ihr besonderes «Gewicht», wobei dieses «Gewicht» durch einlässliche Erhebungen über die tatsächliche Ausgabenstruktur in einer grossen Zahl von Familien (in sogenannten Erhebungen über Haushaltsrechnungen) festgestellt wird. Die im Index enthaltenen vier Hauptverbrauchsgruppen werden beispielsweise folgendermassen gewichtet: Nahrung mit 57, Brennstoff mit 7, Kleidung mit 15

und Miete mit 21. Im Index nicht erfasst sind der sogenannte Wahlbedarf, der auch die Kulturausgaben enthält, und die Steuern, die in der Schweiz aus technischen Gründen nicht in die Berechnungen einbezogen werden können und deren Berücksichtigung auch theoretisch noch sehr umstritten wäre. Genau genommen gibt nun der Index natürlich nur für jene Haushaltungen ein ganz richtiges Bild von den Veränderungen der Lebenskosten, deren Verbrauchsstruktur mit jenen Ergebnissen aus den Erhebungen über Haushaltsrechnungen, welche für die Indexberechnung die Gewichtung lieferten, übereinstimmt. Allgemein aber ist zu sagen, dass — wie Kontrollberechnungen zeigten — die Bedeutung der Gewichtung nicht überschätzt werden darf, so dass auch Abweichungen der individuellen Verbrauchsstruktur vom — in den Haushaltsrechnungen ermittelten — Durchschnitt den Erkenntniswert des Lebenskostenindex kaum beeinträchtigen.

Ueber die Preisentwicklung der verschiedenen im Landesindex der Kosten der Lebenshaltung nicht berücksichtigten Bedarfsartikel und Dienstleistungen (der sogenannte Wahlbedarf) werden vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jährliche Ermittlungen durchgeführt. Die letzte dieser Ermittlungen vom Juni 1946 ergab nun, dass die Indexziffer für «Verschiedenes», welche diese Feststellungen zusammenfasst, sich gegenüber Juni 1939 (= 100) auf 151,5 stellt, während der Lebenskostenindex im gleichen Zeitpunkt, auf der gleichen Ausgangsbasis berechnet, 150,3 erreichte. Die Ausgaben für den Wahlbedarf haben sich demnach bis heute ungefähr im gleichen Ausmasse erhöht wie die Ausgaben für die im Lebenskostenindex berücksichtigten Hauptverbrauchsgruppen (Nahrung, Heizung, Bekleidung und Miete). Diese Feststellung ist für unsern Verband insofern von Interesse, als die vom VPOD und vom Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals aufgestellten Richtlinien für die Wiederherstellung der Vorkriegsrealeinkommen auf der Voraussetzung aufgebaut sind, dass die Ausgaben für den Wahlbedarf bedeutend weniger gestiegen seien als der Lebenskostenindex, und dass deshalb bei den oberen Gehaltsklassen (in deren Ausgabenbudget der Wahlbedarf eine grössere Rolle spielt als bei niederen Einkommen) zur Wiederherstellung des Reallohnes von 1939 die prozentualen Teuerungszulagen geringer sein könnten als die Steigerung des Verständigungsindex. Im Lichte der obigen Feststellungen erweist sich diese Voraussetzung als unrichtig. Auch bei den höheren Einkommen bedarf es zur Wiedergewinnung der Vorkriegslebenshaltung Teuerungszulagen, die im Ausmasse der durch den amtlichen Index ausgewiesenen Lebenskostensteigerung entsprechen. Es bleibt hingegen eine offene Frage, ob die genannten Richtlinien des VPOD unter andern Gesichtspunkten doch als vertretbare Verhandlungsbasis betrachtet werden können.

Vom Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins wurde auch die Frage der in der Kriegszeit geschwundenen Rücklagen zur Sprache gebracht. Besteht ein Anspruch darauf, dass die *aufgebrauchten Ersparnisse* ersetzt werden? Hierzu wurde festgestellt, dass die höhere Gewalt des Krieges vom Volke Opfer forderte. Allerdings waren sie sehr verschieden gross. Darum darf bei der Forderung eines weitgehenden Ausgleichs die Tatsache des Substanzverlustes erwähnt werden, so gut wie etwa die höheren Steuerlasten bei den oberen Gehaltsstufen. Zu hüten hat man sich aber

vor dem Fehler, das Realeinkommen vom Jahre 1939 zum Popanz zu machen. Die Wirtschaft ist in dauern-dem Flusse; die Lohn- und Besoldungsverhältnisse müssen sich den Umständen anpassen. Das geschah während des Krieges durch eine Art Waffenstillstand, bei dem die Lohnbegutachtungskommission — dies war der Eindruck unserer Vertreter an der wertvollen Besprechung — in ausserordentlich verdienstlicher Weise die Rolle des ehrlichen Maklers spielte.

Das Ergebnis der Besprechung ist für die gesamte Lehrerschaft der Schweiz sehr bedeutsam: Bei den in vollem Gange stehenden Kämpfen um die Beseitigung der jahrelangen Benachteiligung dürfen wir mit vollem Recht auf der Erfüllung der Empfehlungen der Lohnbegutachtungskommission bestehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Richtsätze in der Industrie eingehalten sind.

Karl Wyss, Bern.

LOHNBEWEGUNG

Aargau.

Der Grosse Rat bewilligte auf Antrag der Regierung Herbstzulagen an die Lehrerschaft. Verheiratete erhalten Fr. 300.—, Ledige mit Unterstützungspflicht Fr. 270.— und Ledige ohne Unterstützungspflicht Fr. 240.—. Die Auszahlung erfolgt mit derjenigen der Oktoberbesoldung.

-nn.

Graubünden.

Der 12. und 13. Oktober können in der Geschichte der Bündner Lehrer und damit der Bündner Schule als Daten eingetragen werden, die einen ganz markanten Fortschritt enthalten. Wenn auch die vom Volke am letzten Samstag und Sonntag genehmigten Existenzverbesserungen noch immer nicht allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen — wie könnte dies in einem armen Bergkanton der Fall sein — so ist doch das erreicht, was dem Bündner Lehrerverein im grossen und ganzen vorschwebte, als er von mutigen und initiativen Kräften geführt, den grossen Vorstoss wagte, der nun den Kanton mit rund einer Million Franken belastet. Bisher zahlten die Gemeinden mehr als der Kanton an die Lehrerbesoldungen. Nach der angenommenen Neuerung gehen in Zukunft je 50% zu Lasten der Gemeinde und des Kantons. Der Minimalgehalt des Bündner Primarlehrers beträgt nun Fr. 4000.—, der des Sekundarlehrers Fr. 6000.—. Die Alterszulagen, die in zwölf Jahren maximal erreicht werden, gehen ganz zu Lasten des Kantons. Zur Pensionierung ist eine Rente von 70% vorgesehen.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Verhältnisse ist die Lohnlage der Bündner Lehrer nun auf einem Stande, der die grössten Gefahren für Schule und Stand nicht mehr befürchten lässt.

**

Luzern.

Der Grosse Stadtrat genehmigte eine Herbst-Teuerungszulage von 3% des Grundgehaltes für Verheiratete (minimal Fr. 200.—), eine Kinderzulage von je Fr. 10.— und für Ledige 2½ % Grundzulage (minimal Fr. 160.—). Die Vorlage unterliegt noch der Volksabstimmung.

Ueber die kantonale Regelung erhielten wir einen besonderen Bericht, der aber zu spät für diese Nummer einging. Er wird in Nr. 43 erscheinen.

St. Gallen.

Der Kantonale Lehrerverein berief am 2. Oktober die Präsidenten der Bezirkssektionen zusammen, um mit ihnen die re-

gierungsrätliche Vorlage zur Revision des Lehrergehaltsgesetzes von 1923 zu besprechen. Ueber die Vorlage selbst wird in einem andern Zusammenhang berichtet werden.

Ein neues Schul- und ein neues Stipendiengesetz im Baselbiet

Das Baselpbieter Volk hat bei einer Stimmbeteiligung von 38,1% mit 9159 Ja gegen nur 2150 Nein (nur drei Gemeinden haben verworfen) dem revidierten Schulgesetz sowie mit 8538 Ja gegen 2603 Nein dem Stipendiengesetz zugestimmt. Damit sind die Anstrengungen der Behörden und der Lehrerschaft, die darauf hinzielten, nach der Verwerfung des Sekundarschulgesetzes von 1928 eine umfassende Revision des Schulwesens herbeizuführen, im ersten Anlauf von Erfolg gekrönt worden. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als das bis heute geltende Schulgesetz von 1911 erst im dritten Anlauf die Zustimmung des Volkes gefunden hat. Mit Freude und Genugtuung stellen wir fest, dass diesmal die Lehrerschaft, auch die der Mittelschulen, sich sozusagen einmütig hinter das Revisionswerk gestellt hat, obschon sie im Erziehungsrat trotz der Vermehrung der Zahl der Erziehungsräte und des Einflusses dieser Behörde auch künftig nur zwei Sitze wird beanspruchen können. Erfreulich war es auch, dass alle Parteien sich für das neue Schulgesetz eingesetzt haben.

Das neue Gesetz sucht allen Begabungen und allen Schulstufen die entsprechende Ausbildung zu sichern. So wird nun der Staat die Kindergärten, sofern sie sich dem kantonalen Reglement unterstellen, subventionieren. In der Primarschule wird zwar die maximale Schülerzahl von 65 in ein- bis vierklassigen Schulabteilungen nur auf 50 reduziert, dagegen in den Gesamtschulen auf 40 und für die 6. bis 8. Klasse auf 30. Auch soll die Primarschule entlastet werden durch die gemeinde- und kreisweise Schaffung von Hilfsklassen, deren Schülerzahl nicht über 15 betragen soll. Vermehrte Aufmerksamkeit wird auch der Ausbildung körperlich behinderter Kinder, die bildungsfähig sind (Blinde, Gebrechliche), geschenkt werden, ebenso der Anstalterziehung der Schwachbegabten. Die Oberstufe der Primarschule wird durch die Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichtes für Knaben und der Hauswirtschaft für Mädchen den Fähigkeiten der Schüler besser angepasst. Auch erhalten die Gemeinden das Recht, den Französisch- (mit der Möglichkeit der Dispensation) und den Kochunterricht als obligatorisches Fach einzuführen. Primarschulen mit Französischunterricht erhalten in Anlehnung an die Verhältnisse in Basel das Recht, den Namen Sekundarschule zu führen. Leider hat der Gesetzgeber auf die Einführung des 9. Schuljahres verzichtet, dafür aber Ersatz geschaffen durch den späteren Schuleintritt (mit 6½ statt mit 6 Jahren), vor allem aber durch den besseren Ausbau der Allgemeinen Fortbildungsschule für Jünglinge des 17. und 18. Altersjahres, indem der Unterricht in enger Beziehung zum Wohnort und zum Arbeitskreis des Schülers stehen und die Fortbildungsschule in vorwiegend bäuerlichen Gemeinden den Charakter einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule erhalten soll. Für die Mädchen aber wird die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule allgemein obligatorisch erklärt, während bis dahin es den Gemeinden freigestellt war, das Obligatorium einzuführen. Ausserdem steht dem Landrat das Recht zu, für schul-

entlassene Knaben und Mädchen freiwillige Fortbildungskurse, seien es nun landwirtschaftliche Kurse, Berufswahlklassen oder Vorlehrekurse, einzuführen.

Die grösste Umwälzung erfährt die *Mittelschule*. An Stelle der staatlichen Bezirksschulen und der Gemeindesekundarschulen tritt ein einheitlicher Schultypus, die staatliche *Realschule*. Immerhin haben die Gemeinden einen Beitrag von 15 % an die Lehrerbesoldungen zu leisten und die Schulorte das Schulgebäude zur Verfügung zu stellen; müssen bestehende Schulgebäude erweitert oder neue gebaut werden, bezahlt der Staat einen mehr oder weniger hohen Mietzins. Die neue Realschule behält das bisherige Doppelziel der Bezirksschule bei, dem sich auch in der Praxis die Sekundarschulen bereits angepasst haben. Sie hat auf die Berufsbildung und auf höhere Lehranstalten vorzubereiten. Das zweite Ziel wird entweder wie bisher durch Freifächer und Ergänzungsstunden oder aber, sofern Parallelklassen geführt werden, durch die progymnasiale Führung einer Klasse erreicht. Wie bisher die meisten Sekundarschulen, so schliessen nun alle Realschulen an die 5. Primarklasse an, während anderseits wie bis dahin an den Bezirksschulen die Schüler die Möglichkeit haben, in ihrem 9. Schuljahr eine fakultativ geführte Klasse zu besuchen, indem nun alle Realschulen drei obligatorische und einen fakultativen Kurs führen. Die maximale Schülerzahl wird von 40 auf 30 gesenkt.

Der Landrat hat ausserdem das Recht, die Einrichtung *höherer Mittelschulen und Fachschulen*, die im Baselbiet fehlen, zu beschliessen, seien es Maturitätsschulen, technische Schulen, gewerbliche Fachschulen oder eine Landwirtschaftsschule mit Internat. Immerhin unterstehen solche Landratsbeschlüsse dem fakultativen Finanzreferendum.

Vom Primarlehrer verlangt das Gesetz das *baselstädtische Primarlehrerpatent*, indem der Kanton Baselland mit Baselstadt ein Abkommen über die gemeinsame Ausbildung der Primarlehrer am Basler Lehrerseminar abgeschlossen hat, oder aber das *basellandschaftliche Primarlehrerpatent*, das die Abiturienten der übrigen Seminarien der Schweiz erwerben können. Zugelassen zur kantonalen Patentprüfung werden nur Bürger und Einwohner des Kantons. Immerhin steht den Behörden das Recht zu, auch auswärtige Kandidaten zuzulassen, sofern es die Verhältnisse (z. B. in Zeiten des Lehrermangels) erfordern. Der Reallehrer muss sich über ein *Mittellehrerdiplom* und ein Universitätsstudium von mindestens sechs Semestern ausweisen. Neu ist, dass grundsätzlich an allen Schulstufen ohne Einschränkung auch Lehrerinnen gewählt werden dürfen. Die Primarlehrer werden nach wie vor vom Volk in den Gemeinden gewählt. Während es aber den Schulgemeinden bis jetzt nur erlaubt war, die provisorische Wahl der Schulpflege zu übertragen, soll nun auch die Wiederwahl an die Schulpflege delegiert werden können. Die Wahlbehörde der Reallehrer bilden elf Realschulpfleger und die elf Erziehungsräte. Erstmals wird nun auch, ähnlich wie für die Staatsbeamten (im Besoldungsgesetz), das Rücktrittsalter der Lehrkräfte fixiert. Wer das 65. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet aus dem Schuldienst aus. In die Schulbehörden, d. h. in die Schulpflegen und den Erziehungsrat, sind auch Frauen wählbar.

*

Das *Gesetz über die Verabfolgung von Staatsstipendien und Studiendarlehen* ist wohl das fortschrittlichste in der Schweiz. Während bisher die Stipendien nur Lehr- und Pfarramtskandidaten zugute gekommen sind, sollen nun alle Studenten an Hochschulen sowie die Schüler höherer Mittelschulen, von Lehrerseminarien, Techniken und andern Fachschulen *Staatsstipendien* bekommen, sofern sie Kantonsbürger oder die Eltern seit einem Jahr im Baselbiet niedergelassen sind und die Angehörigen für die Kosten der Ausbildung nicht aufkommen können. Die Höhe (300 bis 800 Franken) richtet sich nach der Schulgattung und den persönlichen Verhältnissen des Stipendiaten. Ausserdem wird eine Summe von Fr. 30 000 für «fähige, minderbemittelte Lehrlinge und Lehrtöchter» reserviert. Vollkommen neu ist die Möglichkeit der Gewährung von Studiendarlehen bis zum Betrage von Fr. 1200 im Jahr. Solange das Studium dauert, ist das Darlehen zinsfrei. Nachher muss der Schuldner es verzinsen und spätestens sechs Jahre nach Beendigung des Studiums mit der Amortisation beginnen. O. R.

Das Schulabkommen zwischen Baselstadt und Baselland

In seiner Sitzung vom 3. Oktober 1946 genehmigte der Grosse Rat das *Schulabkommen mit dem Kanton Basellandschaft*, nachdem der basellandschaftliche Landrat demselben bereits zugestimmt hatte. Es handelte sich um die Vereinbarung betreffend die Aufnahme von Schülern aus der Landschaft in den baselstädtischen Schulen. Nach dem Uebereinkommen vom 26. September 1935 betrug die Entschädigungssumme des Kantons Basellandschaft an den Kanton Baselstadt für die Aufnahme von Schülern in die baselstädtischen Gymnasien, die Handelsschule, die Fortbildungsschule, die Gewerbe- und die Frauenarbeitsschule 100 000 Fr. Zufolge der allgemeinen Teuerung wurde die Entschädigung für das Schuljahr 1945/46 provisorisch auf Fr. 150 000 festgesetzt. Nach dem neuesten Abkommen soll nun Baselland Fr. 280 000 leisten, trotzdem dadurch, wie der Vorsteher des Erziehungsdepartementes erklärte, die auf über Fr. 500 000 errechneten Ausgaben nur zur Hälfte gedeckt werden. Die neue Vereinbarung gilt rückwirkend auf den Beginn des Schuljahres 1946/47.

Es gab eine Zeit, da die Basler Behörden in bezug auf den Besuch der Basler Schulen durch auswärtige Schüler ganz andere Auffassungen hatte als heutzutage. So war z. Z. der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, der Meinung, Basel-Stadt sollte überhaupt keinerlei Schulgeld verlangen, da es im Interesse der Rheinstadt liege, das Schulzentrum des rings um sie herumliegenden Hinterlandes, auch des benachbarten Auslandes, zu sein. Jeder Jugendliche, der die Basler Schulen besucht habe, werde immer in Dankbarkeit dieser Schulzeit gedenken und seine Erinnerungen daran in die Welt hinaustragen. So werde sich die dem Hinterland gewährte Gastfreundschaft und Liberalität ganz von selbst wieder bezahlt machen. Dieser ideale Standpunkt kann heute, da die allgemeine Not und Teuerung auch in der Staatskasse spürbar ist, nicht mehr eingenommen werden, und man konnte sich hüben und drüben der Notwendigkeit nicht verschliessen, dass das Entgegenkommen eine gewisse Grenze haben muss.

*

In der gleichen Sitzung genehmigte der Grosse Rat von Baselstadt einen Kredit von 1,85 Millionen Fr. für die Ausrichtung einer *Herbstzulage* pro 1946 an das Personal der öffentlichen Verwaltung (inkl. Leh-

erschaft), womit allen Bediensteten ohne Rücksicht auf den Zivilstand nach den Vorschlägen der Personalverbände eine einheitliche Zulage von Fr. 250.—, den Pensionierten eine solche von Fr. 175.—, ausgerichtet werden soll. k.

Schulreformen in Baselstadt

In einem Rundschreiben fordert der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Dr. C. Miville, die Mitglieder der Schulinspektionen, die Schulvorsteher und die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf, *Vorschläge und Anregungen für eine Revision des Schul- und Lehrerbildungsgesetzes* bis zum Schlusse des Schuljahres 1946/47 einzureichen. Trotzdem das Schulgesetz vom Jahre 1929 neuerzeitlichen Geist atmet und gegenüber dem Schulgesetz von 1880 wesentliche Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten des Schul- und Bildungswesens brachte, und die Bewährungsfrist des geltenden Schulgesetzes erst rund 15 Jahre beträgt, scheint es dem Erziehungsdepartement notwendig zu sein, jetzt schon eine gewissenhafte Ueberprüfung der geltenden Vorschriften vorzunehmen, um festzustellen, ob eine Teil- oder Totalrevision des Gesetzes notwendig sei. Dazu kommt, dass ein im Jahre 1930 den Behörden erteilter wichtiger Auftrag noch nicht erledigt ist, bis Ende April 1936 auf Grund der gemachten Erfahrungen vom Grossen Rat über die Frage der Organisation der Realschule und der zur Maturität führenden Schulen Bericht und Antrag vorzulegen. Erziehungsbehörden und Schulvorsteher kamen bei ihren Beratungen im Jahre 1935 zu dem Beschlusse, dass ein solcher Bericht im damaligen Zeitpunkt noch verfrüht sei, und dass besser abgewartet werden sollte, bis eingehende Erfahrungen vorliegen. Es habe sich trotz gewisser Stabilisierungen gezeigt, dass sich Umstellungen und Aenderungen immer wieder notwendig erweisen. Dies betreffe namentlich die Lehrpläne, die nur provisorisch in Kraft gesetzt worden seien, da sie vorerst in der Praxis ausprobiert werden sollten.

Das Erziehungsdepartement ist nun der Ansicht, dass nun das Schulgesetz vom 4. April 1929 in die Wege zu leiten sei. Die Diskussion über diese wichtige Frage sollte möglichst bald in den beteiligten Schulbehörden, in den Lehrerkonferenzen und in den Lehrervereinen sowie in den pädagogisch interessierten Kreisen aufgenommen werden. Als Hauptfragen werden in dem Rundschreiben erwähnt: 1. Organisation und Lehrpläne der Gymnasien, u. a. Verkürzung der Schulzeit der Gymnasien und Schaffung einer allgemeinen zweijährigen Mittelschule; 2. Verhältnis Realschule/Sekundarschule; 3. Verhältnis Realschule/Maturitätsschulen; 4. Verlängerung der obligatorischen Schulzeit; 5. Koedukation; 6. Vermehrte Berücksichtigung des Arbeitsprinzips; 7. Ausbau der Jugendfürsorge; 8. Förderung der Erwachsenenbildung. Revisionsbedürftig ist auch die Organisation der Lehrerbildung durch Ueberprüfung des Lehrerbildungsgesetzes vom 16. März 1922. Oberstes Ziel muss die Demokratisierung im besten Sinne des Wortes sein. Jeder Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes hofft, nach Eingang der Vorschläge in absehbarer Zeit zu bestimmten Entscheidungen zu gelangen und den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz ausarbeiten zu können. k.

Bildungskurse für Lehrer an Abschlussklassen in Rorschach

Am 16. September besammelten sich 16 aktive Lehrer aus dem Kanton St. Gallen und zwei aus dem Kanton Zug zu einem vierwöchigen Einführungskurs für die Unterrichtsgestaltung an Primarabschlussklassen.

Das Kursprogramm verlangte:

1. Lektionen mit Schülern dieser Stufe von Kursleiter Karl Stieger und R. Jäger.
2. Ausarbeitung und Darbietung eigener Lektionen.
3. Erörterungen und Aussprache über psychologisch-methodische Probleme unter Karl Stieger und Dr. Roth.
4. Zeichnerische Darstellung und Heftgestaltung unter Zeichnungslehrer Gubler.
5. Werkstattarbeit.

Es wurde viel gefordert, aber auch sehr viel geboten an wertvollen erprobten Richtlinien und Anregungen für die praktische Unterrichtsgestaltung.

Alle Teilnehmer überzeugten sich «an der Quelle», dass es möglich ist, unsere bis anhin so verwahrloste Oberstufe zu einer vollwertigen Schule auszubauen. Der Blockunterricht ist der sichtbare Ausdruck einer äusserst sorgfältigen psychologischen und methodischen Besinnung.

Von den über hundert Anmeldungen zur zweiten Pädagogischen Ferienwoche für Lehrer und Lehrerinnen an der Primaroberstufe vom 30. September bis 5. Oktober konnten aus räumlichen Gründen nur 84 berücksichtigt werden.

Praktische Schularbeit in den Klassen von Kursleiter K. Stieger und R. Jäger, Wegleitungen und Aussprachen zur methodischen Gestaltung des Stoffes unter K. Stieger, die trefflichen Vorträge und Erörterungen über psychologische fundamentale Begriffe und Folgerungen von Dr. L. Weber und Dr. H. Roth mussten alle Teilnehmer von deren grossem Verantwortungsbewusstsein zur gesamten Lehreraufgabe überzeugen und in allen das Interesse für den Blockunterricht wecken und fördern.

Jede Neuerung wird kritisiert. Gerade anlässlich der «Zweiten Ferienwoche» erwies es sich aber, das Unkenntnis oder nur oberflächliche Orientierung über das ganze Wesen des Blockunterrichtes oder private Erwägungen, sogar belanglose Nörgelei die Ursache der Kritik waren.

Alle Kursteilnehmer zollen der Kursleitung und deren Mitarbeitern für ihre uneigennützigste Pionierarbeit im Dienste von Volk und Schule den wohlverdienten Dank. A. K.

Jahresversammlung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Am Samstagvormittag, den 28. September, fanden sich im Zürcher Radio-Studio eine stattliche Zahl Lehrer und Lehrerinnen zusammen aus allen Gegenden der deutschsprachigen Schweiz zur Tagung der I. A.

Der erste Teil des reichhaltigen Programmes stand unter dem Thema Schulfunk auf der Unterstufe. Herr Rudolf Hägni zeigte in seinem lebendigen Referat die vielseitigen Möglichkeiten der Anwendung des Schulfunks auf unserer Stufe. Herr Emil Frank, Mitglied der Regionalen Schulfunkkommission, sprach über

Schulfunkarbeit und über Erfahrungen im In- und Ausland. Für die Unterstufe liegt die Hauptschwierigkeit in der Verschiedenheit der deutschschweizerischen Mundarten. Und doch musste für die Unterstufe der Mundart ein breiter Raum gewährt werden. Eine Teilung in drei Sprachregionen würde die Durchführung von Sendungen für die Unterstufe wesentlich erleichtern. Als Beispiel zu den theoretischen Ausführungen wurde ein dramatisiertes Märchen, «Rumpelstilzchen», gesendet¹⁾.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Referaten wurde in den späteren Verhandlungen einstimmig folgende Resolution gefasst:

«Die Jahresversammlung beauftragt den Vorstand, detaillierte Programme für Schulfunksendungen der Unterstufe auszuarbeiten in Verbindung mit den heutigen Referenten. Die Vorschläge werden an der nächstjährigen Tagung vorgelegt, schon vorgängig aber an die Radio-Studios und die regionalen Schulfunkkommissionen weitergeleitet mit der Bitte, zu den Programmen Stellung zu nehmen und Versuchssendungen durchzuführen. So wird es möglich sein, schon nächstes Jahr über praktische Erfahrungen sich auszusprechen und definitive Stellung zu nehmen zur Frage des Schulfunks auf der Unterstufe.»

Ein festliches Bankett vereinigte uns in der «Krone» Unterstrass. Der neu gewählte Präsident der I. A., *Rudolf Schoch*, erledigte in geschlossener Form und in kurzer Zeit die Geschäfte der Tagung. Sein warmer Dank galt seinem Amtsvorgänger, Seminarlehrer *E. Bleuler*, dem initiativen Gründer und bisherigen Präsidenten der I. A. Während des Essens bot Kollege *Heinrich Leemann* mit seinem Schüler-Blockflöten-Quartett einen gediegenen musikalischen Genuss.

Der dritte Teil der Tagung führte uns ins Pestalozzianum. Fräulein *Elsa Stahel* brachte durch die rhythmisch-gesangliche Darstellung kleiner Lieder mit ihrer Klasse nicht nur manch wertvolle Anregung, sondern bereitete damit allen Teilnehmern eine entzückende Freude.

Ausstellungswart *Fritz Brunner* sprach über Aufgaben und Kampf des Pestalozzianums und seine Bedeutung für die ganze Schweiz. Er zeigte, wie wichtig gerade seine Aufgabe als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus geworden ist.

Manch neue Idee liess sich aus der Ausstellung «Hilfsmittel für den Unterricht auf der Unterstufe» schöpfen, die zusammengestellt und erläutert wurde durch Herrn *Franz Schubiger*, Winterthur.

Das Landerziehungsheim Albisbrunn hat nach den Ideen von Spezialklassenlehrer *Franz Kuhn* in Zürich einen Rechenkasten hergestellt, der in vorzüglicher Weise sämtliche Operationen veranschaulicht und so angelegt ist, dass Handeln, zur Abstraktion Vorschreiten und wieder Umsetzen von geschriebenen Zifferrechnungen in Handlungen, leicht möglich sind.

Herr *Nievergelt* in Oerlikon zeigte einen Bilderkasten, in dem bis zu 150 Bilder in kleinstem Raume aufgehängt werden können, von denen jedes einzelne dank der praktischen Anlage und der guten Uebersicht mit einem einzigen Griff herausgenommen werden kann.

Den Abschluss der Tagung bildete die Besichtigung der Basler Ausstellung «Kinder zeichnen den Garten».

*

¹⁾ Hoffentlich hat man dabei nicht vergessen, auf Deringers reizendes *Schulwandbild* hinzuweisen! Red.

Während der Kriegsjahre musste die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeit weitgehend einstellen. Die Teilnehmer gaben allgemein ihrer Freude darüber Ausdruck, dass es wieder zu einer Fühlungnahme gekommen ist.

M. Wolfensberger.

Kantonale Schulnachrichten

Luzern.

Der *Kantonale Sekundarlehrerverein* schreibt auf den Monat November bei genügender Beteiligung einen *Rechenschieberkurs* für Sekundarlehrer aus, der an einem Donnerstag stattfinden soll. Subvention ist zugesichert. Der Beitrag kann erst bestimmt werden, wenn die Zahl der Teilnehmer bekannt ist. Es handelt sich selbstverständlich nicht um die Einführung eines neuen Lehrgebietes, sondern einfach darum, den Lehrer mit der Verwendung eines mathematischen Hilfsmittels, das in Handwerkerkreisen schon weit verbreitet ist, so bekannt zu machen, dass er es beherrscht. Vorerst ist an eine rein praktische Einführung gedacht; die mathematische Vertiefung soll im nächsten Jahre angeschlossen werden. Soweit der vorhandene Raum im vorgesehenen Lokal es zulässt, werden auch die Anmeldungen von Primarlehrern berücksichtigt.

**

Das Jahrbuch 1946 der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen

Das Jahrbuch bietet auf seinen 184 Seiten eine wahre Fülle anregender Arbeiten, die der allgemeinen oder fachlichen Weiterbildung des Lehrers, sowie der Praxis des Sekundarschulunterrichtes dienen, und zwar in 8 verschiedenen Kantonen, nachdem neuestens auch die Vereinigung der Schwyzer Sekundarlehrer sich angeschlossen hat.

Der Tatsache, dass wir im Pestalozzijahr stehen, wird dadurch Rechnung getragen, dass an den Anfang des Buches eine Arbeit von Dr. *Martin Simmen*, Luzern, über «*Pestalozzi und die Sekundarschule*» gesetzt wurde. Seminardirektor *Arthur Frey*, Wettingen, schreibt über «*Bedeutung und Aufgabe der schweizerischen Sekundarschule*». Beide Arbeiten zeigen die doppelte Zielsetzung der Sekundarschule, einerseits als der Abschlussstufe der Volksschule, anderseits als Uebergangsstufe zur Mittelschule, weisen aber auch auf die Gefahr der «fortschreitenden Verwissenschaftlichung» und der Verfälschung hin, durch die, gar nicht im Sinne Pestalozzis, das rein Intellektuelle überschätzt, die Bildung zur Menschlichkeit aber zu wenig zielbewusst gefördert wird. — Einen praktisch gangbaren Weg der «*Literaturkunde in der Sekundarschule*» scheint mir *Hans Maier*, Dübendorf, zu gehen. Die Schweiz verfügt über so viel gutes, arteigenes Schrifttum, dass dem sich breit machenden, vielfach ungesunden Fremden schon in der Sekundarschule ein Damm gesetzt werden muss, indem den Kindern schweizerische Dichter und deren Werke lieb gemacht werden. — *Ernst Rügger*, Richterswil, behandelt «*Zwei schwierige Kapitel der englischen Grammatik*», nämlich den Gebrauch der progressiven Form des Verbums und die Zeitformen der Vergangenheit. Das für Englischlehrer wertvolle Kolleg dürfte allerdings erheblich über den Rahmen des Sekundarschulpensums hinausgehen. — Der Verankerung geschichtlicher Tatsachen im Gedächtnis dienen die «*Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht*», von *W. Rutsch*, Winterthur. Die bisher erschienenen 12 Blätter sind hervorgegangen aus einer Arbeitsgemeinschaft von Winterthurer Sekundarlehrern und waren seinerzeit im Pestalozzianum Zürich ausgestellt. Demselben Zwecke dienen «*Wiederholungskarten für den Geographieunterricht*», auf deren Verwendungsmöglichkeit *Walter Angst*, Zürich, hinweist. Im Verlag der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz wird im Herbst 1946 die «*Repetitionskarte von Europa*» erscheinen. — An den «*Aufnahmepflichtaufgaben*» der Jahre 1943—1945, wie sie für das erste Semester der Handelsschule des Technikums des Kantons Zürich in Winter-

thur vorliegen, misst man gerne wieder einmal seine eigenen Unterrichtsergebnisse in der Sekundarschule. Wie gerne möchte man so weit kommen, dass die Schüler solchen Ansprüchen im Französischen gewachsen wären! Wenn die Anforderungen nur so hoch gestellt sind, damit bei grossem Andrang durch grössere Notenstreuung die Auslese erleichtert wird, wohlan! Dass aber nur ein sehr kleiner Teil einer dritten Sekundarschulklassen die je 20 deutschen Sätze richtig ins Französische übertragen kann, steht für mich fest. Im Rechnen sind die Anforderungen weniger hoch geschraubt. — «Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität» betitelt sich Nummer 7 der «Kleinen Schriften des Schweiz. Lehrervereins». Auf dieses 1929 erschienene, vorzügliche Hilfsmittel, von Paul Hertli, Andelfingen, macht R. Zupinger, Zürich, erneut aufmerksam. — Zwei Arbeiten sind dem Zeichnungsunterricht gewidmet. Während K. Bänziger, Heiden, in seinem anregenden Aufsatz «Möglichkeiten im Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe» einer Synthese zwischen dem freien Gestalten aus der inneren Erlebniswelt des Kindes und dem Zeichnen auf Grund äusserer Beobachtung das Wort redet, unter stärkster Betonung der ersten Komponente, und hiefür einen Weg weist, zeigt H. Münzenmayer, Wattwil, wie er «Farbenlehre im Zeichenunterricht der Sekundarschule» betreibt. Auf eine kurze Aesthetik der Farbe folgt die Methodik der Farbenlehre in ihrer Verteilung auf die drei Sekundarschulklassen. Beide Arbeiten sind aus der Praxis für die Praxis geschrieben. — Dasselbe darf gesagt werden von «Einigen Schulversuchen aus der Elektrizitätslehre», von H. Neukomm, Schaffhausen. Man möchte selbst nochmals auf der Sekundarschulbank sitzen, wo in dieser Weise unterrichtet wird. — Nicht weniger anregend ist der streng wissenschaftliche Beitrag von Kantonsschulprofessor Kurt Aulich, St. Gallen: «Generationswechselprobleme und ihr Einfluss auf den Naturkundeunterricht der Sekundarschulstufe». Der Lehrer dieser Stufe zeigt im allgemeinen eine grosse Bereitwilligkeit, sich mit dem neuesten Stand der Forschung, hier im Gebiet des Pflanzen- und Tierreichs, vertraut machen zu lassen. Was davon für seine Schule notwendig und passend ist, muss er freilich selber entscheiden. — Willkommen sind die vom Rektorat der st. gallischen Kantonsschule mitgeteilten Anforderungen für die «Aufnahmeprüfungen» in die dritte Gymnasialklasse, die erste Klasse der Oberrealschule und die erste Klasse der Höheren Handelsschule in den Fächern Deutsch, Latein, Französisch und Mathematik. — Diesem gemeinsamen Teil des Jahrbuches lassen die einzelnen Sekundarlehrerkonferenzen noch einen besondern kantonalen Anhang folgen. R. B.

Aus der Pädagogischen Presse

Die letzte Nummer der «Schweizer Schule» (Nr. 11, 1. Oktober 1946) ist stark auf wirtschaftliche Probleme der katholischen Schweiz eingestellt. Sie verwertet z. B. die nachfolgende interessante Statistik, eine Analyse des Personals der Verbandsfirmen aus der Metall- und Maschinenindustrie, die in einem Jahresbericht des betreffenden Arbeitgeberverbandes zu Anfang des Krieges herausgegeben worden ist. Die Bearbeitung stammt von Dr. C. Brüscheiler. Ueber die konfessionellen Verhältnisse liest man die folgende Tabelle mit dem anschliessenden Kommentar der Schweizer Schule.

Berufsstellung (Männer)	Von je 100 Angehörigen der vorstehenden Gruppen sind			
	Protestanten	Katholiken	Juden	andere
Betriebsleiter	80,0	17,0	0,2	2,8
Kaufmännische Angestellte	69,1	28,9	0,1	1,9
Technische Angestellte	76,3	20,2	0,4	3,1
Betriebsangestellte	70,1	27,8	0,1	2,0
Berufsarbeiter	67,5	29,9	—	2,6
Hilfsarbeiter	64,3	33,9	—	1,8
Handlanger	39,8	59,1	—	1,1
Lehrlinge	67,8	30,5	0,1	1,6

«Abschliessend sei festgehalten: die Katholiken stellen nach dieser Statistik sehr wenige Berufsarbeiter, wohl aber viel zu viele schlechtestbezahlte Handlanger. Sie sind überaus schwach unter den Lehrlingen vertreten, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass damals die Berufslehre wie die Berufslenkung in den meisten katholischen Kantonen mangelhaft oder vernachlässigt waren.

Dass schlechtbezahlte Arbeit unzufriedene Menschen schafft, diese aber überall mitmachen, wo Versprechungen auf «bessere Zukunft» locken, dürfte allbekannt sein. Welche Schlussfolgerungen sich für uns ergeben, sieht jedermann ein.»

In der gleichen Nummer geht ein Urner Lehrer auf die Beziehungen zwischen Schule und Berufswahl ein und nennt Ursachen der benachteiligten wirtschaftlichen Situation der katholischen Landesgegenden, soweit sie die Schule angehen. Einige Nachteile trifft man überall: Ueberfüllte Lehrpläne, Ablenkung der Schüler von der Schularbeit, überfüllte Schulklassen. Als «vierten Feind» nennt der Bericht «eine gewisse Sparsamkeit und Zugeknöpftheit in vielen katholischen Gegenden der Schule gegenüber. Es soll alles nichts kosten. Darum begnügt man sich mit 7 Klassen und überlässt das Kind nach dem Schulaustritt, es ist dann eben erst 14 Jahre alt, ein Jahr seinem Schicksal, bis es laut Gesetz für den Lehreintritt reif ist. Man riskiert es auch, besonders in Berggegenden, aus Sparsamkeitsrücksichten die Buben auch noch in den oberen Klassen einer Lehrerin, einer Lehrschwester zu überlassen, obwohl es sich manchmal um Gemeinden handelt, die finanziell stark genug wären, einen Lehrer zu halten.

Bei aller Anerkennung der pädagogischen und methodischen Wirksamkeit unserer Ordenslehrschwestern muss halt doch gesagt werden, dass das berufliche Schicksal sehr davon abhängt, ob ein Bube durch eine Frauenerziehung gegangen ist oder die Schule eines Lehrers genoss, eines Mannes, der mit beiden Beinen selber im Leben und Lebenskampfe steht, der vielleicht zugleich als Gewerbelehrer oder Berufsberater mit den Berufsanforderungen vertraut ist und der endlich selber mit seinen eigenen Kindern um eine Existenz zu ringen hat. So einer schöpft aus Erfahrungen, schöpft aus seinem Innern heraus, und das färbt unbedingt auf seine anvertraute Jugend ab, gerade so gut auch die mehr gemütbetonte Frauenerziehung, die nicht auf Kampf eingestellt ist, abfärbt, so dass oft solche Buben dann mit einem unglaublichen Minderwertigkeitsgefühl, mit furchtbar wenig Selbstvertrauen und Selbstsicherheit ins Leben treten. Als weitere Feinde gelten ferner der Mangel an Schwachbegabten-Klassen, die kurze Schulzeit an vielen Orten, der weite Schulweg in den Berggegenden, oft schlechtes Verständnis bei den Schulbehörden, die sich statt als Helfer des Lehrers als Vertreter der Eltern aufspielen, mangelnde Schularztorganisation, oft ungenügende Anschauungsmittel und schlechte Schullokalitäten.» Soweit die «Schweizerschule». Der Bericht zeigt auch für das Schulgebiet: Was wohlfeil erscheint, wirkt sich oft teuer aus. **

Kleine Mitteilungen

Wie wird aus einem stummen ein sprechendes Kind?

Welche Massnahmen sind zu treffen, um ein taubstummendes Kind richtig zu leiten? Wie kann eine starre Haltung und Typisierung vermieden werden? Wie wird aus einem stummen ein sprechendes Kind? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aufklärende Arbeit über das taubstumme Kleinkind. Sie findet sich neben anderen einschlägigen Hinweisen in der Oktober-Nummer der Zeitschrift Pro Infirmis.

Einzelheft 70 Rp. Jahresabonnement Fr. 6.—. Zu beziehen bei der Grütli-Buchdruckerei, Zürich 1, Kirchgasse 17/19.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Mitgliederbeitrag 1946

Ende Oktober werden wir uns gestatten, den Jahresbeitrag pro 1946 zu erheben. Wir legen der Nachnahme als Gabe an unsere Mitglieder den soeben erschienenen

Katalog über die Anschaffungen der Jahre 1944—1945

bei. Dieser neue Nachtrag wird jedem Benützer unserer Bibliothek willkommen sein.

In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl erneut auf die Dienste hinweisen, die unser Institut durch seine reichhaltige Bibliothek und seine Ausstellungen der Schule und ihrer Lehrerschaft leistet. Dazu bedarf es der Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen um so dringender, als der Bund

seine Leistungen mehrfach kürzte. Wir bitten darum alle bisherigen Mitglieder, dem Pestalozzianum durch Entrichtung des Jahresbeitrages ihre wertvolle und notwendige Unterstützung weiterhin zu gewähren.
Die Direktion.

*

Ausstellungen

Kinder zeichnen den Garten

Ueber 500 Darstellungen von 5—15jährigen Basler Schülern.

Entwicklungsphasen im Stickunterricht

Hilfsmittel für den Unterricht auf der Unterstufe

Anschauungsmittel und Materialien für den Lese- und Rechenunterricht, Materialien für das Arbeitsprinzip und den Gesamtunterricht. Praktische Anwendungen dieser Hilfsmittel und Schülerarbeiten. Ausgestellt von Franz Schubiger, Winterthur.

Registraturkasten «PANO», von Paul Nievergelt, Zürich-Oerlikon.

Rechenspielkasten, von Franz Kuhn, Lehrer, Zürich.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr (Samstag und Sonntag bis 17 Uhr). *Eintritt frei.* Montag geschlossen.

Gewerbliche Abteilung, Haus Nr. 31:

Pädagogische Rekrutenprüfungen

I. Prüfungskreise, Organisation und Zweck der Prüfungen.

II. Schriftliche Arbeiten, Briefe und Aufsätze mit Bewertungen, von verschiedenen Waffenplätzen.

Geöffnet: 8—12 und 14—18 Uhr (Samstag bis 17 Uhr).
Eintritt frei. Sonntag geschlossen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Pädagogische Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk

Sitzung vom 5. Oktober 1946, vormittags, in Bern (Bundeshaus).

An der Sitzung nahmen teil die Mitglieder der *Erweiterten Kommission für interkantonale Schulfragen* (mit 2 Absenzen), der stadtbernische Schuldirektor, der Vertreter der *Erziehungsdirektorenkonferenz*, des *Katholischen Lehrervereins der Schweiz*, der *Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe*, des *Pestalozzianums*, Zürich, der *Schulwarte*, Bern, und der *Vertriebsstelle des SSW*. (Entsch. abw. Erz.-Dep. des Kantons Bern.) Vorsitz: Dr. Martin Simmen.

1. Der Vorsitzende erläutert u. a. Mitteilungen die Gründe, die zu einer Heraufsetzung der Verkaufspreise der Bilder um 25 Rappen und der Kommentartehefte um 50 Rp. geführt haben.
2. Aus den im 9. Eidg. Schulwandbilderwettbewerb eingelangten 15 Entwürfen werden die nachstehend aufgeführten, von der *Eidg. Jury des SSW* geprüften und freigegebenen Arbeiten besprochen und zur Ausführung vorgeschlagen:
 - a) *Tafeljura*, von Carl Bieri, Bern;
 - b) *Haus mit Garten, Landarbeiten im Frühling*, von Willi Hartung, jun., Zürich;
 - c) *Auszug der Helvetier*, von Paul Boesch, Bern;
 - d) *Burg*, von Niklaus Stoecklin, Riehen;
 - e) *Alte Tagsatzung*, von Otto Kälin, Brugg;
 - f) *Bundesversammlung 1848*, von Werner Weiskönig, St. Gallen.
3. Für die im Sommer 1947 erscheinende 12. *Bildfolge* werden folgende 4 Vorlagen bestimmt:

Burg, von Niklaus Stoecklin;

Bundesversammlung 1848, von Werner Weiskönig;

Haus mit Garten, Landarbeiten im Frühling, von

Willi Hartung, jun.;

Schusterwerkstatt, von Theo Glinz.

4. Die Kommission nimmt Kenntnis von dem durch die Eidg. Jury bereinigten Programm des nächstjährigen (10.) Eidg. Schulwandbilderwettbewerbes, das wiederum 8 Themata und 16 Einladungen umfasst.

(Die *Eidg. Jury des SLV* tagte am 4. Oktober in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Augusto Giacometti; es gehören ihr 4 Vertreter der Künstlerschaft und 4 Pädagogen an.)

Erweiterte Kommission für interkantonale Schulfragen

Sitzung vom 5. Oktober 1946, nachmittags, in Bern (Hotel Bären)

Vorsitz: Dr. Martin Simmen.

1. Orientierung über die Zusammensetzung der verschiedenen Subkommissionen und Studiengruppen.
2. Im Anschluss an die Verhandlungen der Päd. Kommission für das SSW wird die Herausgabe von graphischen Tafeln, geographischen Typenbildern, Industrie- und Verkehrsbildern sowie von biologischen Tafeln besprochen. Diese Tafeln sollen ausserhalb der Reihen des Schulwandbilderwerkes erscheinen und dem durch den Wegfall der ausländischen Produktionen entstandenen Mangel an Bildern für den Unterricht abhelfen.
3. Der Präsident der Subkommission für den Geschichtsbilderatlas und für das bildstatistische Tafelwerk erstattet Bericht über den Stand der Arbeiten.
4. Als neueste Publikation in der Reihe der von der Kofisch herausgegebenen *Schweiz. Pädagogischen Schriften* ist ausser den üblichen 4 Kommentaren (s. darüber in Nr. 41 SLZ) eine Schrift von Dr. Martin Simmen, «Die Schulen des Schweizervolkes», erschienen.
5. Entgegennahme von Anregungen und Wegleitungen zur Erledigung in Angriff genommener Editionsarbeiten.

H. H.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Der Verkehrsverein Nesslau hat eine prächtige neue Karte des Obertoggenburgs herausgegeben.

Wir können diese zu Fr. 2.80 plus Porto vermitteln.

Von der Büchergilde sind wieder lieferbar:

Das Kunstbuch über Daumier. Fr. 12.50.

Gotthelfwerke: Anne-Bäbi Jowäger. 1. und 2. Band.

Käthi, die Grossmutter.

Uli, der Knecht.

Leiden und Freuden eines Schulmeisters.

Alle zu je Fr. 6.—.

Wieder lieferbar ist ferner: de Traz: Die geheime Wunde.

Vergriffen sind:

Traven: Das Totenschiff

Freuler: Anna Göldi.

Gotthelf: Uli, der Pächter.

Vollständige Bücherverzeichnisse können gegen Portovergütung bei uns bezogen werden. Unsere Mitglieder können die Bücher durch uns beziehen zum gleichen vorteilhaften Preis wie Mitglieder der Gilde.

Man wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Erdölerzeugung 1945

Die Weltproduktion in Erdöl hat 1945 einen neuen Rekord erreicht: 356 Millionen Tonnen, 5 % mehr als im Vorjahr und 27 % mehr als 1938, dem letzten Friedensjahr.

An erster Stelle stehen die USA mit 65 % der Weltproduktion gegenüber rund 60 % im Jahr 1938. Venezuela, das noch 1938 ungefähr im gleichen Rang wie Russland stark 10 % erzeugte, behauptet sich seit Jahren an zweiter Stelle, heute mit 13 % des Weltanteils, während Russland auf 7 % zurückgefallen ist. Es folgen Iran mit 5 % gegenüber knapp 4 % im Jahr 1938 und Mexiko mit 2 % wie vor dem Krieg. Die vier ersten Oel-länder — USA, Venezuela, Russland, Iran — beteiligen sich also mit 90 % an der Welterzeugung. An Mexiko reihen sich an: Irak (4,7 Mill. Tonnen), Rumänien (4,6), Argentinien (3,3), Kolum-bien (3,2), Trinidad (3,0), Peru (2,0), Aegypten (1,3), Bahrein (1,0). Dabei entsprechen also 3,56 Mill. Tonnen einem Prozent der Welterzeugung. (Nach Touring.) u.

Das tiefste Bohrloch der Welt

In West-Texas findet sich ein 4630 m tiefes Erdölbohrloch, das bisher als das tiefste der Erde galt. Nun wurde in Kalifornien ein Bohrloch bis in eine Tiefe von 4923 m vorgetrieben, die Arbeit aber dann, weil ergebnislos, eingestellt. Immerhin diene dieses Bohrloch mit der grössten bisher erreichten Tiefe dazu, gewisse Messungen und Versuche auszuführen. -rg-



Kochfett NUSSGOLD

mit 10 %
ingesottener Butter

LYCEUM ALPINUM ZUOZ

sucht

sprachenkundigen Hilfslehrer

zur Förderung von Knaben englischer (eventuell auch französischer) Muttersprache in **Latein, Rechen und Mathematik** (Unterstufe).

Eintritt nach Vereinbarung, wenn möglich sofort. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang und Lehrtätigkeit einzu-reichen an die **Direktion** oder an Herrn **Prof. Dr. W. Pfändler**, Präsident des Schulrates, In der Som-merau 11, Zürich 7. 688



Hotels Pensionen und Restaurants,

die sich der Lehrerschaft
bestens empfehlen

Bad-Hotel Adler, Baden (neu renoviert)



Das altbekannte, heimelige Haus für erfolgreiche Badekuren gegen rheumatische Leiden aller Art. Pensionspreis Fr. 10.50 bis 12.—. Bäder im Hause. Zimmer mit und ohne fliessendem Wasser. Lift. Zentralheizung. Telefon 2 57 66. OFA 1897 R
Prospekt durch **S. Moser-Kramer**.

Hotel-Pension „Beau Réveil“, Corseaux s. Vevey

Cuisine soignée, eau courante, grand jardin. 5 minutes de la plage. Pension dès fr. 9.50. Téléphone 5 15 38. PAUL WEISS, propriétaire

Landquart Hotel und Bahnhofbüffet

Geeignete Lokalitäten für Schulen. Telefon 51214. HANS HUG

Rigi-Scheidegg

Prächtigste Rundschau
auf Alpenkette und Seen

Berggasthaus, Telefon (041) 6 00 77

„Wir jungen Bauern“

13. Jahrgang

Schweizerische Zeitschrift für die ländlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowie für die landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Redaktionskommission: P. Andres, Direktor der Landwirtschaftl. Schule Wallierhof, Riedholz bei Solothurn; Dr. W. Daepp, Direktor der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen; Dr. A. Kaufmann, Professor, Solothurn; J. Siegrist, Landwirtschaftliche Schulen, Brugg.

- a) 1 Jahrgang à 5 Nummern (21. Oktober, 9. November, 5. Dezember 1946, 6. Januar und 6. Februar 1947) kostet Fr. 2.60.
- b) 1 Jahrgang à 8 Nummern (21. Oktober, 9. November, 5. Dezember 1946, 6. Januar, 6. Februar, 20. April, 20. Juni und 20. August 1947) kostet Fr. 3.90. Partienpreis bei Bezug von mehr als 5 Jahrgängen Fr. 3.30 pro Jahrgang.

Für Klassenabonnemente auf je 10 Exemplare 1 Freiemplar.

(OFA 5779 S)

Zu beziehen bei der Buchdruckerei Gassmann AG., Solothurn.

Bücherschau

Platon: *Ueber Liebe und Unsterblichkeit.* Verlag: Rascher, Zürich. 342 S. Geb. Fr. 7.50.

In einem sehr präsentablen Leinenband kleinen Formats sind die sokratischen Gespräche, das *Gastmahl*, der *Phaidros* und der *Phaidon* gesammelt. Die oben angegebene Seitenzahl lässt einen grossen Buchband erwarten. Dem ist nicht so: Auf feinstes Papier gedruckt, wird diese reichhaltige Ausgabe wichtigster Dialoge Platons zu einem Taschenbüchlein jener Art, welche die bibliophile Tradition der Krönerschen Ausgaben mit vollem Gelingen aufnimmt. Die Einführung und die Kontrolle der klassischen Schleiermacherschen Uebersetzung, mit allen guten modernen Quellen, wurde von *Karl Kerényi* besorgt. Sie hinterlässt einen vortrefflichen Eindruck.

Es hat wenig Sinn, hier Platon an sich zu rezensieren. Bei ihm geht man seit Jahrtausenden in die grosse Schule der Philosophie, nicht um ein System kennen zu lernen (Platons literarische Hinterlassenschaft widerspricht sich gelegentlich und ist nicht eindeutig «liniert», abgesehen von den Schwierigkeiten, die der Abstand von Sprache und Zeit schaffen). Dennoch lernt man in seinen Dialogen philosophieren, was nie heisst, sich Weltanschauungen aneignen, sondern einfach den Geist üben und nähren im Erkennen der letzten Gründe. *Sn.*

Oetli Natalie: *Aus dem Alltag der Erziehung.* 141 S. Verlag: Der Neue Bund, Zürich. Kart.

«Das vorliegende Bändchen ist eine Sammlung meistens kurzer Aufsätze, die im Laufe der Jahre in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Sie wurden angeregt durch die Erfahrungen, die ich als Lehrerin, Aerztin, Mutter von sechs Kindern und schliesslich Grossmutter sammelte, und stellen keineswegs ein geschlossenes Erziehungssystem dar, sondern berühren einfache Probleme, die so gut wie vor allen Eltern auftauchen.» Wer diese Sätze liest, weiss gleich, womit er es zu tun hat. Und das Buch hält, was die Einleitung verspricht! Die Lektüre der 33 Abschnitte bestätigt, dass die Verfasserin viel erfahren und viel nachgedacht hat, und was mehr ist, dass sie ein gütiger, überlegener Mensch ist, der nicht einfach belehren, sondern — «was uns Erzieher vor allem not tut» — zu eigenem Denken anregen will. *P. K.*

Gutersohn U.: *Jesus Christus und die grossen Religionsstifter.* 133 S. Schweizerischer CVJM-Verlag, St. Gallen. Geb. Fr. 5.70.

Der Verfasser, evangelischer Religionslehrer an der Kantonschule St. Gallen, lässt den Leser der knapp gehaltenen und verständlich geschriebenen Abhandlung keinen Augenblick darüber im Zweifel, wo er steht und was er beabsichtigt. «Aus einem tiefen Wissen heraus, das fern von aller menschlichen Rechthaberei sein dürfte», bekennt er, dass Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist. Und das eindeutige Ergebnis des Vergleichs besteht — notwendig — im Nachweis der absoluten Ueberlegenheit des Erlösers der Welt über alle grossen Religionsstifter. Gewürdigt werden Kungfute, Laotse, die Bhagavadgita («Der Gesang des Erhabenen»), Zarathustra, Mohammed, und zwar durchaus mit dem Willen, ihnen gerecht zu werden. Die Frage, ob dies angesichts der grundsätzlichen Entscheidung überhaupt möglich sei, bleibe offen. Laotse jedenfalls, dessen «Tao-te-King» mit dem Satz schliesst: «Der Weg des Hohen Menschen ist, zu wirken, aber nicht zu streiten», kommt entschieden schlecht weg, wenn seine Ethik als «Ethik der Flucht und nicht des tapfern An- und Zugreifens» bezeichnet wird, immerhin nicht so schlecht wie alle Philosophie, die, «genau besehen, ein Ersatzprodukt für verlorene Gläubigkeit» sein soll! *P. K.*

Endres Franz Carl: *Selbsterkenntnis und Selbsterziehung.* 77 S. Verlag: Rascher, Zürich. Leinen. Fr. 4.70.

Es handelt sich im wesentlichen um sechs Radiovorträge, die der Verfasser im Winter 1944/45 gehalten hat. Eingefügt sind ein dürftiges Kapitelchen «Epigrammatisches» und eine Reihe guter Aphorismen von bekannten Autoren. Die Abschnitte sind, was die Verständlichkeit betrifft, sehr ungleich. Während E. in einzelnen sich bemüht, ganz einfach zu bleiben, hält er es in andern für nötig, «den sehr komplizierten Weg der (!) modernen Psychologie einzuschlagen». Die Schrift wirkt aber nicht nur uneinheitlich. Der ganze Aufbau und namentlich die Unklarheit

einiger Begriffe (z. B. Ich, Geist) erwecken den Eindruck einer Gelegenheitsarbeit, welche die wirklichen — wenn auch alten — Einsichten, die sie enthält, nicht recht zur Geltung kommen lässt. Wie zur Bestätigung des Gesagten heisst es im Vorwort: Der Plan, «in einem grösseren Werke das Problem der Selbsterkenntnis und der Selbsterziehung einigermaßen erschöpfend ... herauszugeben, musste infolge Erkrankung und notwendig gewordener Arbeitspause aufgegeben werden». Der Autor hätte dem «dringenden Wunsch zahlreicher Hörer und Hörerinnen» auf Veröffentlichung besser nicht willfahren! *P. K.*

Hermann Masius: *Naturstudien.* Von den Schönheiten der Erde.

Bücher der Natur, Band 1. 184 S. Mit 16 Bildern. Hess-Verlag, Basel. Ganzleinen. Fr. 8.40.

Masius, zuerst Theologe, hat sich als Pädagoge und als viel gelesener naturkundlicher und pädagogischer Schriftsteller betätigt. Seine «Naturstudien» erreichten 1872 die neunte Auflage. Er erweist sich als vielseitiger, gründlicher Naturkenner. Namentlich schöpft er aus mittel- und norddeutschen Landschafts- und Naturerlebnissen. Er schildert die Heide, das Kornfeld, den See, die Wolken, doch mit Vorliebe Baum und Wald. Der Wald ist ihm «der liebliche Irrgarten des Märchens und der Sage». In der Naturbetrachtung kennzeichnet er sich als feinsinniger Aesthet. Einige Erkenntnisse sind heute überholt, und die Einstellung des Romantikers, menschliche Stimmungen in Landschaft, Wald und Baum und ihre jahres- und tageszeitlichen Aspekte hineinzutragen, erscheint uns veraltet. Die Sprache ist farbig und beschwingt, und manche Darstellungen muten gegenwartsfrisch an. Wir möchten dem Buch auch heute wieder viele Leser wünschen. *rr.*

Novalis. *Gesammelte Werke.* Band 2. Herausgegeben von Carl Seelig. 348 S. Buhl-Verlag, Herrliberg-Zürich. Lein. Fr. 13.—.

Novalis, der jahrelang zäh und gründlich die Schriften Kants, Fichtes, Böhmles las und, um sich ein umfassendes Weltbild zu erschaffen, seine eigenen Einfälle aufschrieb, wurde damit selber zum Schöpfer eines bedeutenden philosophischen Werkes. In den kürzern und längern Abschnitten ist eine unerhörte Gedankenfülle zusammengeballt, die sich dem Verstehen nicht leicht öffnet; setzt doch z. B. der «Ideenwebstuhl» die Kenntnis der deutschen Geistesgeschichte von Kant bis Schelling voraus. In den Fragmenten kündigt sich die Neigung an, jegliche literarische Gattung aufzulösen. Wie die meisten frühromantischen Dichter, so hat auch Novalis kein einziges Werk vollendet, weil der Mensch überhaupt nicht imstande sei, dem künstlerischen Gebilde eine vollkommene Form zu geben, so wenig er in der irdischen Gestalt vermöge, sein Leben in einer göttlichen Harmonie zu führen. Erst nach dem Tode, im Unendlichen, geschieht das Vollkommene; deshalb darf der Künstler jederzeit die begonnene Arbeit abbrechen und wieder beginnen: es wird für ihn immer beim Versuch bleiben, dem Göttlichen, dem «All und Eins» näher zu kommen. *O. B.*

Martin Schmid: *Die kulturpolitische Lage Graubündens.* Verlag: Bischofberger & Co., Chur. 48 S. Brosch. Fr. 2.—.

Spät, aber in diesem Falle nie zu spät, kommt die Besprechung der ausgezeichneten Schrift, die Seminardirektor Dr. Martin Schmid auf Grund eines vor der Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Chur gehaltenen Vortrages zu einer bewundernswerten Monographie des vielgestaltigen Kantons Graubünden ausgestattet hat. Nie zu spät! Weil das wahrhaft Gute zeitlos ist.

Auf engstem Raume sagt Schmid sozusagen alles, was die Eigenart Graubündens ausmacht, so dass die Lektüre, auch ganz praktisch gesehen, einer idealen Vorbereitung und Einstimmung zum Lehrstoff «Graubünden im Geschichts- und Geographieunterricht», ja sogar für den schweizerischen Literatur- und Pädagogikunterricht der Mittelschule dient. Denn der Dichter Schmid verfügt über alle die vielen literarischen Beziehungen, die im Thema Graubünden enthalten sind, und als Verfasser der aufschlussreichen «Bündnerschule», dieser abgeschlossenen kantonalen Schulmonographie, versteht er es, in wenigen Seiten anzutönen und in die Erinnerung zu rufen, was, von Grund auf gesehen, die Schule im urchigen Volkskörper bedeutet. Ueber aller sachlichen Könnerschaft, über dem vielseitigen Wissen, z. B. über die Bedeutung der Finanzen, die Zerfallserscheinun-

gen der Wirtschaft u. v. a. m., das alles in dieser Schrift begründet zur Geltung kommt, verdient das höchste Lob die vollendete stilistische Gestaltung, das gekonnte Bemühen um die gefeilte Formung deutschen Ausdrucks, einer Sprache, die in Graubünden kulturell etwas in den Hintergrund, ja in den geistigen Zerfall hineinzugeraten droht. Das Büchlein ist eine Mahnung für die ganze Schweiz, der Bedeutung Graubündens als Glied des Landes, aber auch seiner mannigfaltigen Not alle Achtung zu schenken.

Wer das schön gedruckte Werk liest, weiss innert einer guten Stunde über sein Thema wirklich Bescheid. M. Sn.

Jakob Flach, Vita Vagorum. Kleine Erlebnisse am Saume Europas. Mit 12 Zeichnungen des Verfassers. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld.

Hoch über Ascona, in einer einsam gelegenen alten Mühle, wartet Jakob Flach auf den Tag, an dem sich die Tore der Welt dem eingesperrten Schweizer wieder auftun und er, der ruhelose Wanderer, sein Fernweh endlich stillen kann. Seine Sehnsucht nach Weite und Fremde hat ihn wohl bewogen, seine früher in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Essays, vermehrt um manch neues Stück, in einem schönen Band herauszugeben. Sie sprechen unmittelbar an, diese geistreichen, oft recht eigenwilligen Schilderungen, in denen die Landschaft und ihre Bewohner scheinbar hinter dem Ich und dem persönlichen Erleben des Dichters zurücktreten, um uns nur um so deutlicher in ihrer Eigenart und Schönheit bewusst zu werden. So bereiten diese reizvollen, von der üblichen Reiseliteratur grundverschiedenen Betrachtungen wirkliche Freude und lassen uns die heitern und die wehmütigen Stimmungen des Dichters mitschwingend nacherleben. H. E.

Theo Frey: 3 Monate Ferien in der Schweiz. 156 S. Landbuchverlag G. Duttweiler, Zürich. Kart.

In praktischem Albumformat erscheint ein ideales Erinnerungsbuch für die Kinder, welche einen Schweizeraufenthalt erleben durften. Mit sinnvoll und nach vielen Gesichtspunkten gewählten Aufnahmen führt das wunderbare Bilderbuch ganz unschematisch durch das ganze Land, d. h. es sind nicht nur die beliebten Aspekte gewählt, die als die Schaustücke über unser Land oft präsentiert werden, sondern es wird das wirklich Typische und zugleich das gesuchte, was den Kindern Eindruck gemacht haben wird. Der treffliche Buchgestalter hat zugleich eine ausgezeichnete Lektion über unser Land gegeben: über industrielle Tätigkeit, über Landwirtschaft, über Dorf und Stadt; er zeigt markiert, dass die Schweiz nicht nur das Bergland ist, wie es sich der Ausländer oft vorstellt, und stellt fest, dass das «Volk der Hirten» nur zu einem Fünftel mit Kühen zu tun hat. In die Schweizerbilder sind thematisch die Gäste, die Kinder aus verschiedenen Ländern, und ihre Briefwiedergaben eingestreut, alles in einer schönen Verbundenheit mit Land und Leuten und ohne irgendwelchen Ton, der den Wohltäter herausstreicht. Nur seine Freude am eigenen Grund und Boden leuchtet berechtigt hervor.

Das Buch ist bei der FABAG, der Druckerei, in welcher die SLZ erscheint, in einwandfreiem Tiefdruck hergestellt worden, die Vierfarbentiefdrucke stammen aus der Buchdruckerei C. J. Bucher, Luzern; eines davon gibt das *Schulwandbild* «Hochdruckkraftwerk», von Hans Erni, wieder, ein anderes Ankers stimmungsvolles Pestalozzibild usw. Die graphische Gestaltung besorgte O. Schmitt, die farbigen Naturstudien Pia Roshardt, eine ganze Reihe von Photographen ergänzte die Materialien des Autors, Th. Frey. Die Beschriftung ist stilistisch und sachlich gut und dreisprachig: französisch, holländisch und deutsch, ausgeführt. Sn.

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte — Etudes suisses d'histoire générale — Studi svizzeri di storia generale. Herausgegeben von Werner Näf. Band 4. 288 S. Verlag: H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Leicht kart. Fr. 12.—

Die «Zeitschrift für Schweiz. Geschichte», das Organ der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, behandelt im allgemeinen nur Themen der Schweizer Geschichte. Historiker aber, die sich mit Problemen der allgemeinen Geschichte befassen, können ihre Aufsätze in den «Schweizer Beiträgen», die Prof. Dr. Werner Näf, Gümligen, herausgibt, publizieren.

Die vier Bände der «Beiträge», die bis jetzt erschienen sind, enthalten wertvolle Abhandlungen, und man möchte diese neue Publikationsreihe nicht mehr gerne missen.

Band 4 (1946) umfasst sieben Abhandlungen, zwei Miszellen, drei Forschungsberichte und einen Hinweis. Der berufene Hui-zinga-Kenner und -Übersetzer Prof. Werner Kaegi in Basel würdigt das historische Werk des holländischen Gelehrten, der 1945 im Konzentrationslager starb. Die sechs übrigen Aufsätze behandeln die folgenden Themen: Die karolinische Schriftreform, ein Problem der Kulturgeschichte (D. W. H. Schwarz), la Suisse dans les Lettres de Grotius (Ph. Meylan), die Plünderung von Kientzheim durch den französischen Gouverneur des Oberrheins, Marquis de Monausier, im Jahre 1639 (W. F. Hirschi), Bürgermeister Wettstein und die europäischen Konfessions- und Machtkämpfe seiner Zeit (Julia Gauss), Präsidentschaft und Präsidenten in den Vereinigten Staaten (M. Silberschmidt), le relazioni diplomatiche autotichine nel 1833—1834 (G. Marti-nola).

Von den Miszellen interessiert uns ganz besonders die Untersuchung von Konrad Müller über die Exemption der Eidgenossenschaft 1648. Wer im Geschichtsunterricht die Möglichkeit hat, auf die Frage der Loslösung der Schweiz vom Reich näher einzutreten, muss diese Arbeit studieren, weil sie sich mit der umstrittenen Formel «in possessione vel quasi» und mit dem Exemptions-Artikel auseinandersetzt (siehe auch «NZZ» 1946, Nr. 1358).

Die Forschungsberichte betreffen: «Die Bergvölker, Hellas und Palästina in frühgeschichtlichen Verbindungen» (K. Schefold), «Probleme der Zwingliforschung» L. v. Muralt) und «Die Problematik der Demokratie» (Hs. Rieben). Unter dem Titel «Dionysius Exiguus und die Kanones» bringt Hans Foerster eine Voranzeige zu dem umfassenden Werk von Wilhelm Peitz S. J. über die Kanones. fbl.

Vera Bodmer: «O du götliches Leben!» Gedichte. Tschudy-Verlag, St. Gallen.

Die Beschreibung und Deutung des biologischen Geschehens im Pflanzen- und Tierreich, wie es im ersten Zyklus «An die Schöpfung» zum Ausdruck kommt, und die in diesen Gedichten sich bekundende exakte Beobachtungsgabe erinnern uns daran, dass die Verfasserin auch eine gewiegte Naturforscherin ist. Das bedeutet eine Gefahr, der Vera Bodmer nicht immer ganz entgangen ist: gelegentlich in der Beschreibung der Naturvorgänge stecken zu bleiben, statt nur das Erlebnis wiederzugeben und die Beziehung zum Menschlichen herzustellen («Libelle», «Der Baum»). Immerhin sei freudig anerkannt, dass sie auch hier sich stets einer gewählten, bildhaften Sprache bedient, die des Glanzes und edlen Wohlklangs nicht entbehrt. — Im zweiten Zyklus «Fügung» steht das Verhältnis der Ehegatten zueinander im Mittelpunkt, also persönlichstes Schicksal, das die Verfasserin aber oft ins Allgemeingültige zu steigern weiss. Sie findet dafür Symbole, die mit poetischer Anschauung gesättigt sind und im Gedächtnis haften bleiben. — Der «Wiege und Sarg» betitelt dritte Zyklus gestaltet das Glück der Mutterwerdung und das tiefe Leid um das so rasch wieder verlorene Kind. Das eigene herbe Schicksal lässt die Gedanken zum Krieg hinüberschweifen, der Hekatomben unschuldiger Opfer forderte. Es rauschen erschütternd makabre Klänge auf, Erlebnissen Gestalt verleihend, die nahe an der Verzweiflung und am Irrsinn vorbeiführen, oft in Bilder von beinahe apokalyptischer Grösse eingefangen.

Aber die Dichterin kämpft sich wieder zur Bejahung des Daseins durch — trotz allem!

«Ich hob meine Augen ins Blaue,
Von Trauer und Trübsal noch blind,
Bis Leid mir im Lichte verging,
Und alles Erschaffne ward Kind,
Das ich liebend umfing.»

Im 4. Zyklus «Seele vor Gott» ringt der von dem unbegreiflichen, leidvollen Zeitgeschehen zutiefst aufgewühlte Mensch um Antwort auf die Rätsel des Daseins, die Fragen nach dem Sinn und Wesen der Schöpfung. Auch hier begegnen uns grossgeartete Visionen vom Walten des Schöpfergeistes, gelegentlich vielleicht allzu fragmentarisch, um sich dem Verständnis voll zu erschliessen, aber immer gefühlsbetont, die Herkunft aus tiefem Erleben und Erleiden deutlich spüren lassend.

Rudolf Hägni.